



**C/49/4 Rev.**

**ORIGINAL:** englisch

**DATUM:** 29. Oktober 2015

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**

Genf

**DER RAT**

**Neunundvierzigste ordentliche Tagung  
Genf, 29. Oktober 2015**

**PROGRAMM UND HAUSHALTSPLAN FÜR DIE RECHNUNGSPERIODE 2016-2017**

*vom Rat angenommen*

1. Auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung am 29. Oktober 2015 in Genf billigte der Rat die in dem Entwurf eines Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2016-2017 enthaltenen Vorschläge, wie in Dokument C/49/4 dargelegt, einschließlich des Betrags der Beiträge der Verbandsmitglieder, die vorgeschlagene Höchstgrenze für die Ausgaben im ordentlichen Haushalt, und die Gesamtzahl der Posten für das Verbandsbüro.

2. Die Anlage dieses Dokuments enthält Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2016-2017, wie vom Rat beschlossen.

[Anlage folgt]

ANLAGE

PROGRAMMS UND HAUSHALTSPLANS FÜR DIE RECHNUNGSPERIODE 2016-2017

INHALT

1. EINLEITUNG

2. ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE DER UNTERPROGRAMME

2.1 Unterprogramm UV.1: Allgemeine Sortenschutzpolitik

2.1.1 *Ziele*

2.1.2 *Hintergrund*

2.1.3 *Tätigkeiten*

2.1.4 *Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren*

2.2 Unterprogramm UV.2: Dienstleistungen für den Verband zur Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems

2.2.1 *Ziele*

2.2.2 *Hintergrund*

- Einleitung
- Anleitung und Informationsmaterialien
- Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung

2.2.3 *Tätigkeiten*

2.2.4 *Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren*

2.3 Unterprogramm UV.3: Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems

2.3.1 *Ziele*

2.3.2 *Hintergrund*

- Einleitung
- Mittel
- Strategie für die Unterstützung

2.3.3 *Tätigkeiten*

2.3.4 *Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren*

2.4 Unterprogramm UV.4: Externe Beziehungen

2.4.1 *Ziele*

2.4.2 *Hintergrund*

- Einleitung
- Kommunikation mit Interessenvertretern
- Kommunikation mit anderen Organisationen

2.4.3 *Tätigkeiten*

2.4.4 *Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren*

3. VORGESCHLAGENER HAUSHALTSPLAN

Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben 2012-2013, 2014-2015 und 2016-2017

Tabelle 2: Struktur des Haushaltsentwurfs 2016-2017 im Vergleich zu 2012-2013 und 2014-2015

Tabelle 3: Mittelplan 2014-2015 und 2016-2017

Tabelle 4: Vorgeschlagener Haushaltsplan 2016-2017: Haushaltsveränderung nach Ausgabenposten

Tabelle 5: Haushaltsplan 2016-2017: Posten nach Kategorien

Tabelle 6: Vorgeschlagener Haushaltsplan 2016-2017: Zuweisung nach Ausgabenposten

Tabelle 7: Haushaltsveränderung nach Unterprogrammen

Tabelle 8: Einnahmen 2014-2015 und 2016-2017: Veränderung nach Quellen

4. FINANZINDIKATOREN 2010-2019

Tabelle 9: Einnahmen, Ausgaben und Reserven für 2010-2019

ANHANG I: VERFAHREN ZUR HAUSHALTAUFSTELLUNG

ANHANG II: BEITRÄGE DER VERBANDSMITGLIEDER

ANHANG III: ERLÄUTERUNG DER HAUSHALTSTITEL

## 1. EINLEITUNG

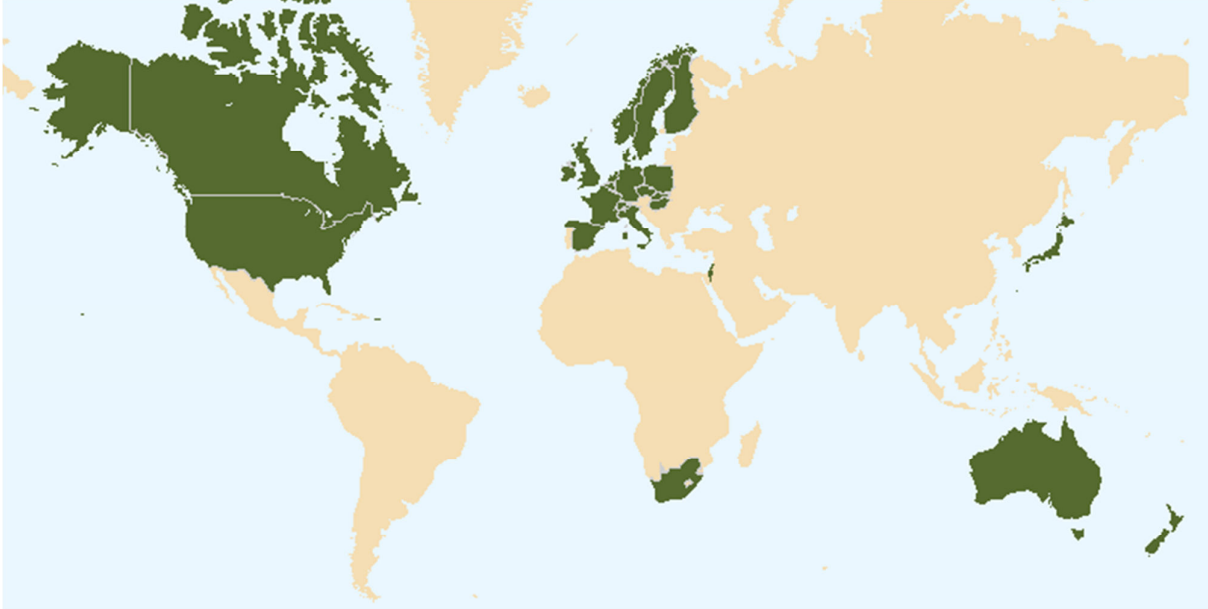
### Aufgabe der UPOV

**Die Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen.**

#### Grundsatzüberlegungen

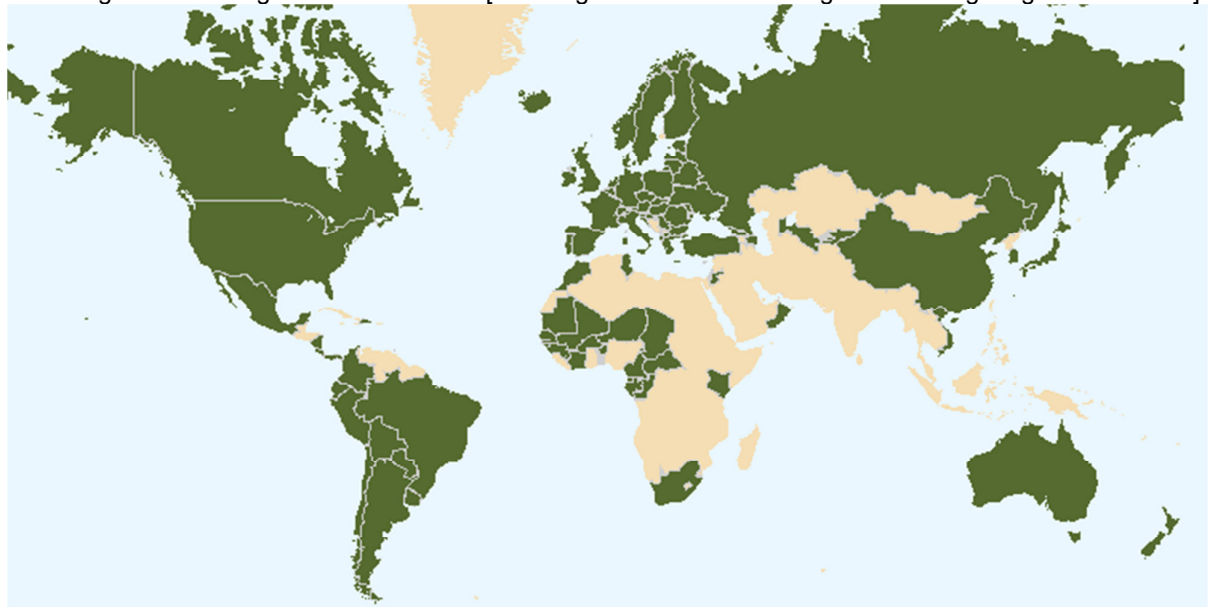
1.1 In den letzten 20 Jahren hat sich die UPOV zu einer globalen Organisation entwickelt, der Mitglieder aus allen Regionen der Welt angehören (siehe Abbildung 1 „UPOV-Mitglieder im Jahr 1993“ und Abbildung 2 „UPOV-Mitglieder im Jahr 2014“).

Abbildung 1: UPOV-Mitglieder im Jahr 1993 [Hoheitsgebiete von UPOV-Mitgliedern sind grün gekennzeichnet]



Die auf dieser Karte angezeigten Grenzverläufe sind keinesfalls Ausdruck irgendeiner Meinung seitens der UPOV in bezug auf den rechtlichen Status eines Landes oder Hoheitsgebietes

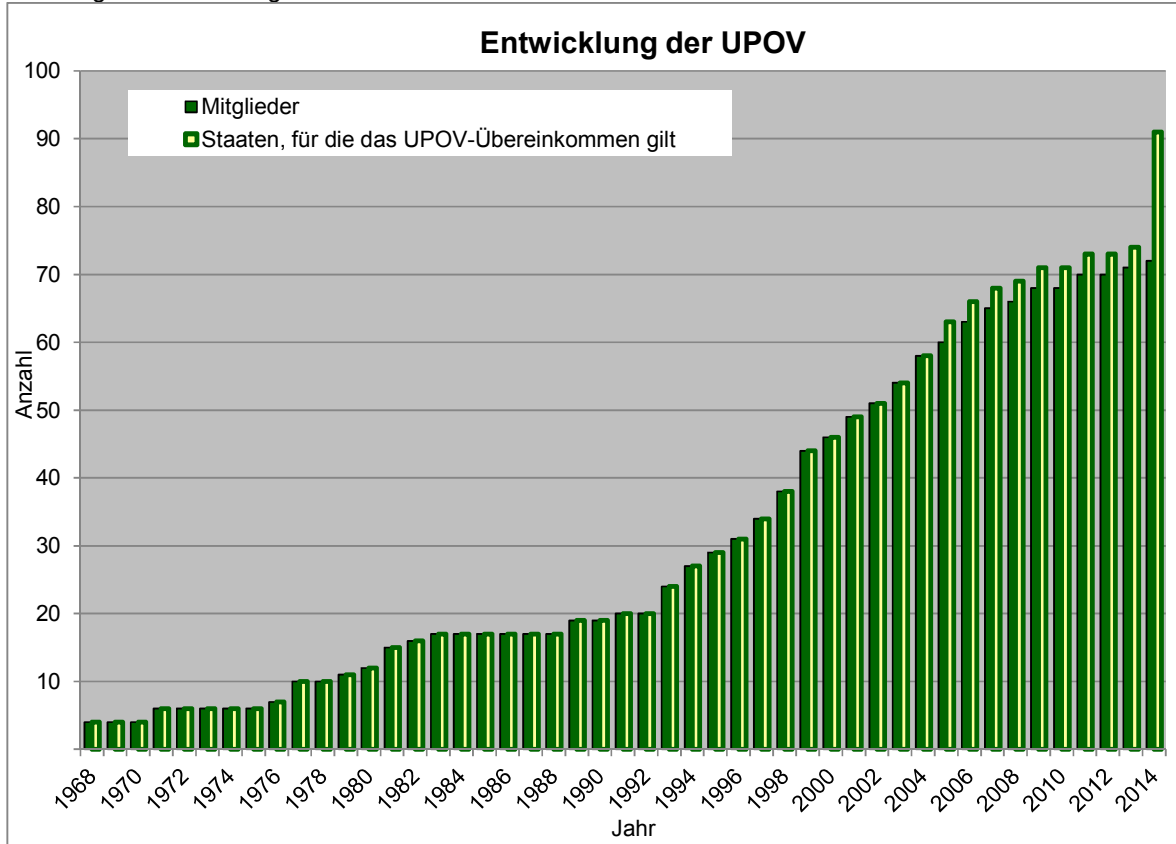
Abbildung 2: UPOV-Mitglieder im Jahr 2014 [Hoheitsgebiete von UPOV-Mitgliedern sind grün gekennzeichnet]



Die auf dieser Karte angezeigten Grenzverläufe sind keinesfalls Ausdruck irgendeiner Meinung seitens der UPOV in bezug auf den rechtlichen Status eines Landes oder Hoheitsgebietes

1.2 Abbildung 3 zeigt, daß sich die UPOV von 1993 bis 2007 mit durchschnittlich drei neuen Mitgliedern pro Jahr rasch vergrößert hat, gefolgt von einem Zeitraum, in dem der UPOV-Mitgliederbestand durchschnittlich um ein neues Mitglied pro Jahr angestiegen ist. Allerdings signalisierte der kürzlich erfolgte Beitritt der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI), die über ein Sortenschutzsystem verfügt, das sich auf die Hoheitsgebiete ihrer 17 Mitgliedstaaten erstreckt<sup>1</sup>, einen beträchtlichen Anstieg der Zahl der Staaten, für die das UPOV-Übereinkommen gilt, von 74 auf 91 (23%iger Anstieg).

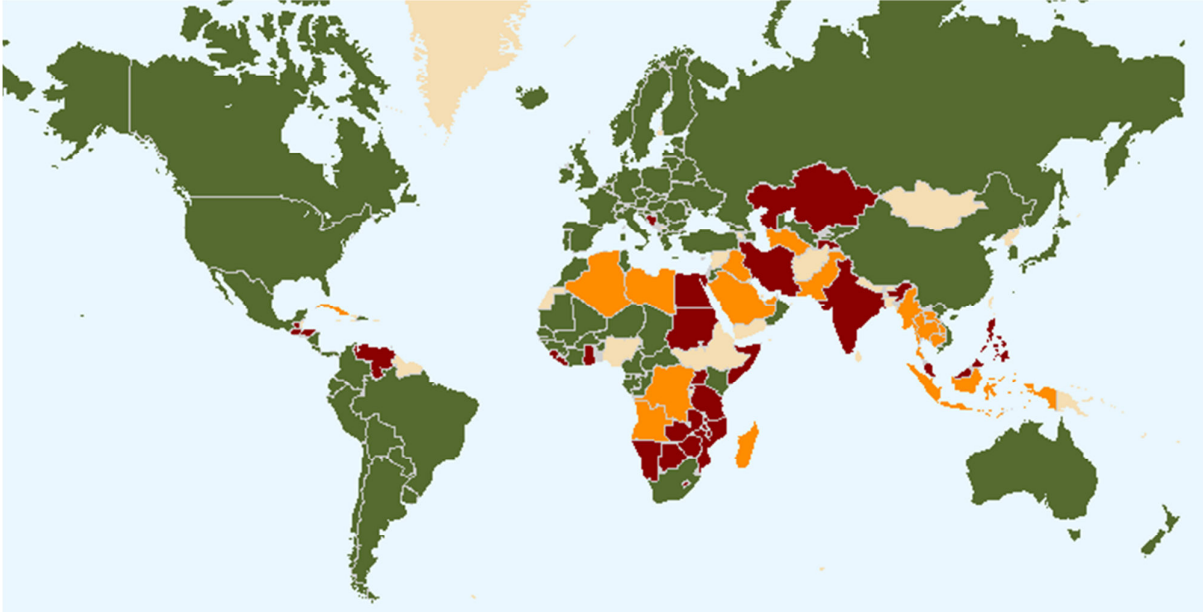
Abbildung 3: Erweiterung der UPOV



1.3 Abbildung 4 gibt einen graphischen Überblick über den Stand vom 31. Juli 2015 in bezug auf die UPOV und enthält Informationen zu UPOV-Mitgliedern und denjenigen Staaten und zwischenstaatlichen Organisationen, die das Verfahren für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen eingeleitet haben oder im Hinblick auf Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund des UPOV-Übereinkommens mit dem Verbandsbüro in Verbindung standen. Kasten 1 enthält detaillierte Informationen.

<sup>1</sup> Die OAPI verfügt über ein Sortenschutzsystem, das 17 Staaten umfaßt: Äquatorialguinea, Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Gabun, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Komoren, Kongo, Mali, Mauretania, Niger, Senegal, Togo, Tschad, Zentralafrikanische Republik.

Abbildung 4: Stand in bezug auf die UPOV



Die auf dieser Karte angezeigten Grenzverläufe sind keinesfalls Ausdruck irgendeiner Meinung seitens der UPOV in bezug auf den rechtlichen Status eines Landes oder Hoheitsgebietes

#### Darstellung Karte

- UPOV-Mitglieder (grün);
- Staaten und zwischenstaatliche Organisationen, die das Verfahren zum Beitritt der UPOV eingeleitet haben (braun); und
- Staaten und zwischenstaatliche Organisationen, die im Hinblick auf Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund des UPOV-Übereinkommens mit dem Verbandsbüro in Verbindung standen (orange).

Kasten 1. Stand in bezug auf die UPOV

STAND IN BEZUG AUF DEN INTERNATIONALEN VERBAND ZUM SCHUTZ  
VON PFLANZENZÜCHTUNGEN (UPOV)  
zum 31. Juli 2015

I. UPOV-Mitglieder

Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum <sup>3,5</sup>	Deutschland <sup>3</sup>	Kanada <sup>3</sup>	Paraguay <sup>2</sup>	Trinidad und Tobago <sup>2</sup>
Albanien <sup>3</sup>	Dominikanische Republik <sup>3</sup>	Kenia <sup>2</sup>	Peru <sup>3</sup>	Tschechische Republik <sup>3</sup>
Argentinien <sup>2</sup>	Ecuador <sup>2</sup>	Kirgisistan <sup>3</sup>	Polen <sup>3</sup>	Tunesien <sup>3</sup>
Aserbaidschan <sup>3</sup>	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien <sup>3</sup>	Kolumbien <sup>2</sup>	Portugal <sup>2</sup>	Türkei <sup>3</sup>
Australien <sup>3</sup>	Estland <sup>3</sup>	Kroatien <sup>3</sup>	Republik Korea <sup>3</sup>	Ukraine <sup>3</sup>
Belarus <sup>3</sup>	Europäische Union <sup>3,4</sup>	Lettland <sup>3</sup>	Republik Moldau <sup>3</sup>	Ungarn <sup>3</sup>
Belgien <sup>1</sup>	Finnland <sup>3</sup>	Litauen <sup>3</sup>	Rumänien <sup>3</sup>	Uruguay <sup>2</sup>
Bolivien (Plurinationaler Staat) <sup>2</sup>	Frankreich <sup>3</sup>	Marokko <sup>3</sup>	Russische Föderation <sup>3</sup>	Usbekistan <sup>3</sup>
Brasilien <sup>2</sup>	Georgien <sup>3</sup>	Mexiko <sup>2</sup>	Schweden <sup>3</sup>	Vereinigte Staaten von Amerika <sup>3</sup>
Bulgarien <sup>3</sup>	Irland <sup>3</sup>	Neuseeland <sup>2</sup>	Schweiz <sup>3</sup>	Vereinigtes Königreich <sup>3</sup>
Chile <sup>2</sup>	Island <sup>3</sup>	Nicaragua <sup>2</sup>	Serbien <sup>3</sup>	Vietnam <sup>3</sup>
China <sup>2</sup>	Israel <sup>3</sup>	Niederlande <sup>3</sup>	Singapur <sup>3</sup>	
Costa Rica <sup>3</sup>	Italien <sup>2</sup>	Norwegen <sup>2</sup>	Slowakei <sup>3</sup>	
Dänemark <sup>3</sup>	Japan <sup>3</sup>	Oman <sup>3</sup>	Slowenien <sup>3</sup>	
	Jordanien <sup>3</sup>	Österreich <sup>3</sup>	Spanien <sup>3</sup>	(Insgesamt: 72)
		Panama <sup>3</sup>	Südafrika <sup>2</sup>	

<sup>1</sup> Das Übereinkommen von 1961, in der durch die Zusatzakte von 1972 geänderten Fassung, ist die neueste Akte, an die 1 Staat gebunden ist.

<sup>2</sup> Die Akte von 1978 ist die neueste Akte, an die 18 Staaten gebunden sind.

<sup>3</sup> Die Akte von 1991 ist die neueste Akte, an die 51 Staaten und 2 Organisationen gebunden sind.

<sup>4</sup> Verfügt über ein Sortenschutzsystem, das die Hoheitsgebiete seiner 28 Mitglieder umfaßt.  
(Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern)

<sup>5</sup> Verfügt über ein Sortenschutzsystem, das die Hoheitsgebiete seiner 17 Mitglieder umfaßt.  
(Mitgliedstaaten der OAPI: Äquatorialguinea, Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Gabun, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Komoren, Kongo, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal, Togo, Tschad, Zentralafrikanische Republik.

**II. Staaten und zwischenstaatliche Organisationen, die das Verfahren für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen eingeleitet haben**

Staaten (17):

Ägypten, Armenien, Bosnien-Herzegowina, Ghana, Guatemala, Honduras, Indien, Iran (Islamische Republik), Kasachstan, Malaysia, Mauritius, Montenegro, Philippinen, Simbabwe, Tadschikistan, Venezuela (Bolivarische Republik) und Vereinigte Republik Tansania.

Organisation (1):

Afrikanische Regionalorganisation für geistiges Eigentum (ARIPO)

(Mitgliedstaaten der ARIPO (19): Botswana, Gambia, Ghana, Kenia, Lesotho, Liberia, Malawi, Mosambik, Namibia, Ruanda, Sambia, Sao Tome und Principe, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sudan, Swasiland, Uganda, Vereinigte Republik Tansania)

**III. Staaten, die im Hinblick auf Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund des UPOV-Übereinkommens mit dem Verbandsbüro in Verbindung standen**

Staaten (23):

Algerien, Bahrain, Barbados, Brunei Darussalam, Demokratische Volksrepublik Laos, El Salvador, Indonesien, Irak, Kambodscha, Kuba, Libyen, Mosambik, Myanmar, Namibia, Pakistan, Saudi-Arabien, Sambia, Sudan, Thailand, Tonga, Turkmenistan, Vereinigte Arabische Emirate und Zypern.

Organisation (1):

Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC)

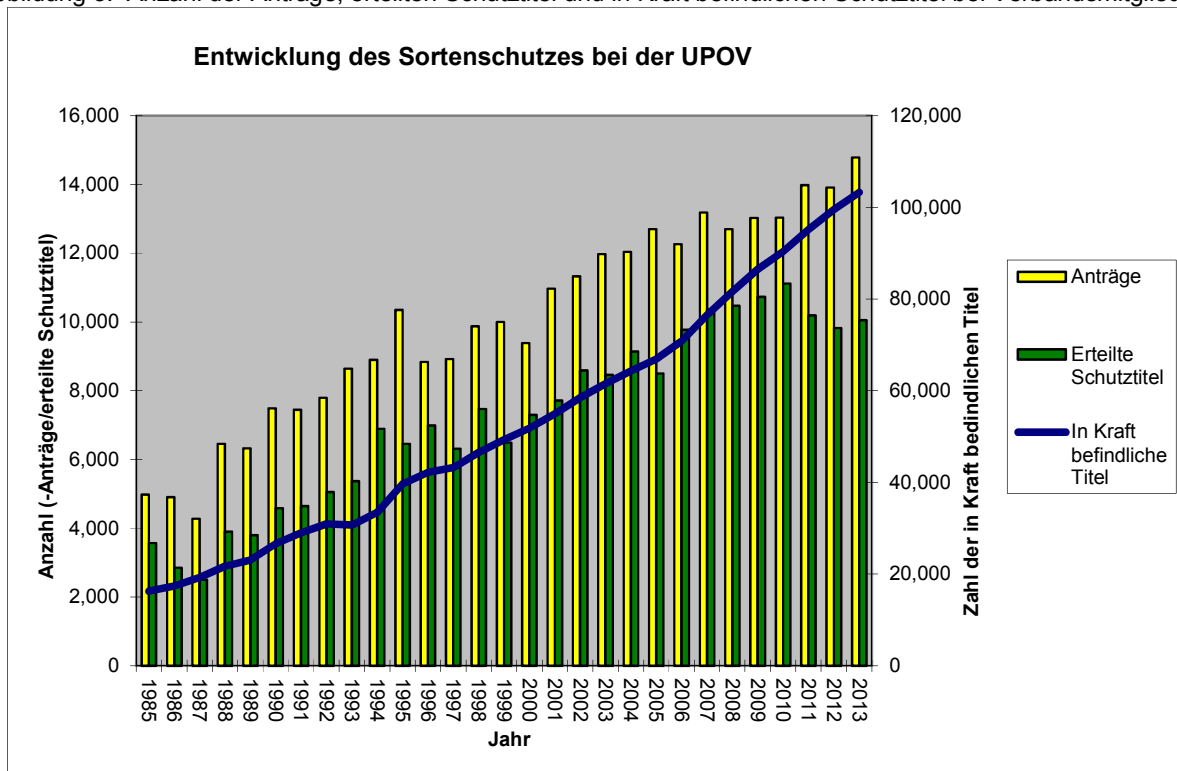
(Mitgliedstaaten der SADC (15): Angola, Botswana, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Südafrika, Swasiland, Vereinigte Republik Tansania)

1.4 Die weiter zurückliegende und die jüngste Erweiterung der UPOV, zusammen mit dem anhaltenden Interesse von Staaten und Organisationen, Mitglied der UPOV zu werden, bedeutet, daß die Dienste für die Verbesserung der Effektivität des UPOV-Systems überprüft werden müssen (Unterprogramm UV.2) und Unterstützung für die Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems benötigt wird (Unterprogramm UV.3). Das Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2016-2017 reflektiert diese Notwendigkeit, wie in folgenden Absätzen dargelegt.

#### Verbesserung der Effektivität des UPOV-Systems

1.5 Das UPOV-System dehnt sich hinsichtlich der Anzahl seiner Mitglieder (siehe Abbildungen 1 bis 3), der Anträge, der erteilten Schutztitel sowie der sich in Kraft befindlichen Schutztitel weiter aus (siehe Abbildung 5). Es wird auch geschätzt, daß innerhalb der Verbandsmitglieder Schutz für Sorten von über 3 400 Gattungen und Arten beantragt wurde. Im Zeitraum 2005-2014 stieg diese Zahl um über 120 Gattungen/Arten pro Jahr (eine neue Gattung/Art alle drei Tage). Diese Zahlen zeigen, inwiefern ein wesentlicher Vorteil der Mitgliedschaft bei der UPOV in der Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern liegt.

Abbildung 5: Anzahl der Anträge, erteilten Schutztitel und in Kraft befindlichen Schutztitel bei Verbandsmitgliedern



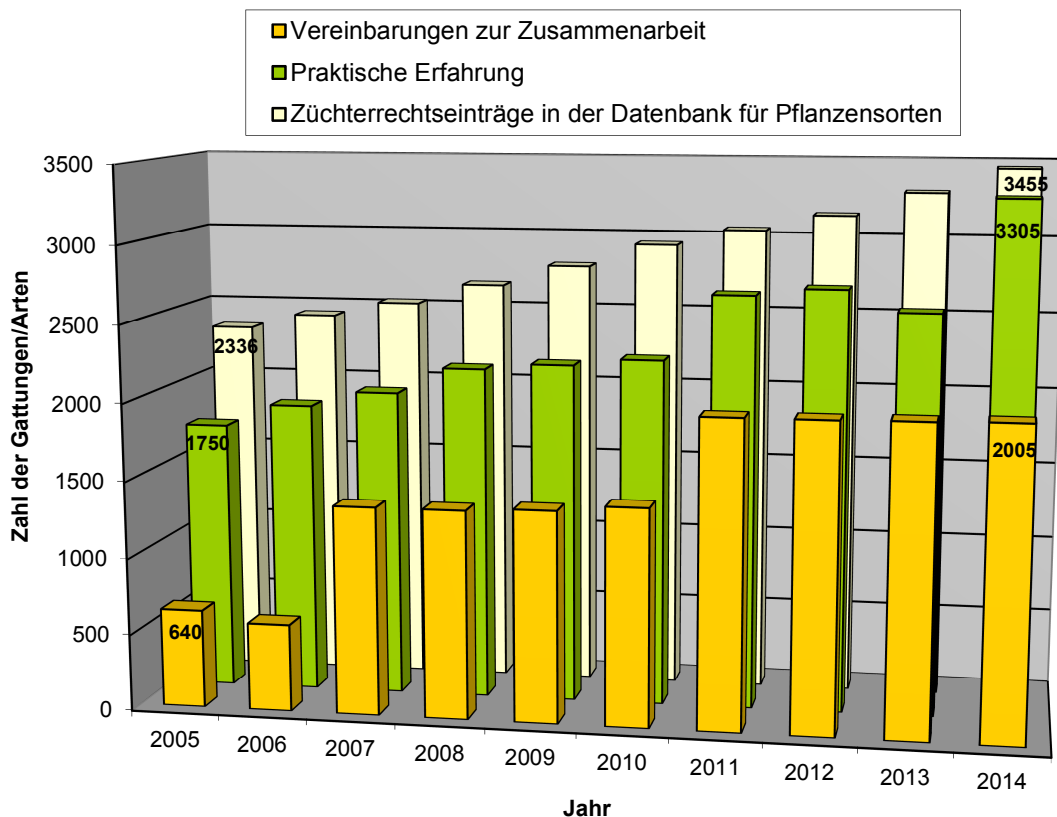
#### *Zusammenarbeit bei der Prüfung*

##### *DUS-Prüfung*

1.6 Die von der UPOV für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit („DUS“) entwickelte Anleitung fördert den Austausch von Wissen und Harmonisierung unter Verbandsmitgliedern und erleichtert damit den Austausch von DUS-Berichten. Die vom Verbandsbüro geleistete Unterstützung und die Zusammenarbeit innerhalb der UPOV gründen sich auf die Bemühungen und die Unterstützung einzelner Verbandsmitglieder. Verbandsmitglieder haben mehr als 300 Prüfungsrichtlinien erarbeitet, die schätzungsweise über 90 % der Anträge auf Erteilung des Sortenschutzes innerhalb des Verbandes abdecken. Außerdem haben Verbandsmitglieder Informationen über ihre praktische Erfahrung bei der DUS-Prüfung für mehr als 3 300 Gattungen und Arten erteilt auf der Grundlage ihrer Bereitschaft, diese Erfahrung mit anderen Verbandsmitgliedern zu teilen. Es bestehen Vereinbarungen für Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung zwischen Verbandsmitgliedern für ungefähr 2 000 Gattungen und Arten. Die Entwicklung dieser Zusammenarbeit ist in Abbildung 6 dargestellt.



Abbildung 6



1.7 Um die Entwicklung von Prüfungsrichtlinien und ihre Verwendung durch Verbandsmitglieder zu unterstützen, wird die Arbeit zur Verbesserung der webbasierten Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien (TG-Mustervorlage) in der Rechnungsperiode 2014-2015 fortgesetzt werden. Das Sammeln von Informationen über praktische Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung wird zur Aufnahme in die GENIE-Datenbank fortgeführt werden und es werden auch weiterhin Informationen über von Mitgliedern entwickelte und zur Verfügung gestellte Software (Dokument UPOV/INF/16) und von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung (Dokument UPOV/INF/22) gesammelt und veröffentlicht werden.

1.8 Zusätzlich zu den oben angeführten Maßnahmen ist vorgesehen, eine Strategie zur Erleichterung der Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung zwischen Verbandsmitgliedern zu entwickeln und zu verfolgen. Abbildung 6 zeigt, daß die Zahl der Pflanzengattungen und -arten, für die Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern bestehen, nicht analog zur Anzahl der Gattungen und Arten, für die Anträge auf Erteilung von Züchterrechten eingingen und für die Verbandsmitglieder mitgeteilt haben, über praktische Erfahrung zu verfügen, gestiegen ist. Die großen zahlenmäßigen Anstiege in den Jahren 2007 und 2011 in Abbildung 6 waren praktisch ausschließlich Ergebnis der Zusammenarbeit, an der die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und/oder des Gemeinschaftlichen Sortenamtes der Europäischen Union (CPVO) beteiligt waren.

#### *Sortenbezeichnungen*

1.9 Um die Prüfung von Sortenbezeichnungen durch Verbandsmitglieder zu erleichtern und zu harmonisieren, wird die Arbeit an der Entwicklung von Vorschlägen für ein UPOV-Suchinstrument für Sortenbezeichnungen fortgesetzt werden. Es wird auch weiterhin an der Verbesserung der Qualität und Quantität von Daten in der PLUTO-Datenbank gearbeitet werden.

#### *Erleichterung der Antragstellung*

1.10 In der Rechnungsperiode 2016-2017 ist vorgesehen, daß eine erste Version des elektronischen Systems für die Einreichung von Anträgen für ausgewählte Arten und Sprachen implementiert werden wird,

das Züchtern ermöglichen wird, Informationen für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten für teilnehmende Verbandsmitglieder über die UPOV-Website einzureichen.

1.11 Vorbehaltlich der Billigung könnte das elektronische UPOV-System für die Einreichung von Anträgen den Kern eines internationalen Kooperationsystems bilden, das auch auf die obigen Initiativen zur Erleichterung der Zusammenarbeit bei der Prüfung aufbauen könnte.

#### *Anleitung und Informationsmaterialien*

1.12 Die UPOV hat einen umfangreichen Satz an Anleitung und Informationsmaterialien wie die Erläuterungen („UPOV/EXN“ Reihe), Informationsdokumente („UPOV/INF“ Reihe), die „Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“, mit den verbundenen TGP Dokumenten, und Prüfungsrichtlinien erstellt. Der Satz an Anleitung und Informationsmaterialien ist nun zwar ziemlich umfangreich, aber die Arbeit an der Entwicklung weiterer Anleitung und/oder Informationen im Hinblick auf bestimmte wichtige Aspekte, wie etwa im wesentlichen abgeleitete Sorten, wird fortgesetzt werden.

#### *Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems*

1.13 Die Befriedigung besonderer Bedürfnisse von Verbandsmitgliedern und potentiellen Verbandsmitgliedern in bezug auf Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems im Rahmen der verfügbaren Ressourcen wird auf folgenden Elementen basieren (siehe Unterprogramm UV.3):

- a) Von der UPOV oder von der UPOV mitorganisierte Standardausbildungstätigkeiten
- b) Zusammen mit der UPOV entwickelte Ausbildungstätigkeiten
- c) Ausbildungstätigkeiten, zu denen die UPOV beiträgt
- d) Von der UPOV organisierte Tätigkeiten vor Ort
- e) Mittel für Ausbildung und Unterstützung

#### *Kommunikation*

1.14 Der Auftrag der UPOV ist die Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen. Die UPOV muss deshalb erklären, wie das UPOV-System die Entwicklung neuer Pflanzensorten fördert, welchen Nutzen neue Sorten für die Gesellschaft haben und welche Rolle das UPOV-System im Hinblick auf Agrar- und Wirtschaftspolitik spielt. In dieser Hinsicht wird sich die UPOV an der Arbeit einschlägiger zwischenstaatlicher Organisationen beteiligen, um das UPOV-Sortenschutzsystem mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung zu erläutern und Informationen auszutauschen.

1.15 Das von der UPOV erstellte umfangreiche Anleitungs- und Informationsmaterial liefert eine Grundlage für die Erklärung des UPOV-Systems. Um allerdings die Effektivität der Website zur Erklärung des UPOV-Systems zu verbessern, werden auf der UPOV-Website interessengruppenbezogene Funktionen auf der Grundlage von bestehenden Informationen wie folgt eingeführt werden: Interessengruppenbezogene Funktionen werden sich auf die besonderen Bedürfnisse konzentrieren von: Züchtern, Saatgutproduzenten/Pflanzenvermehrern, Landwirten, Aufbereitungsunternehmen, Einzel- und Großhändlern, politischen Entscheidungsträgern und der allgemeinen Öffentlichkeit.

1.16 Es wird auch weiterhin allgemeine Information, die für eine breite Palette von Interessenvertretern geeignet ist, ausgearbeitet werden. Beispielsweise wird gegebenenfalls weiter an häufig gestellten Fragen über das UPOV-System und an der Entwicklung anschaulicher Erläuterungen und Beispiele der Vorteile des UPOV-Systems gearbeitet werden.

## **2. ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE DER UNTERPROGRAMME**

### **2.1 Unterprogramm UV.1: Allgemeine Sortenschutzpolitik**

#### **2.1.1 Ziele**

- a) Politische Orientierung und Geschäftsführung.
- b) Planung, Umsetzung und Bewertung des Programms und des Haushaltsplans.

#### **2.1.2 Hintergrund**

2.1.2.1 Dieses Unterprogramm bietet den Rahmen für die Beschlußfassung, Verwaltung und Koordinierung aller Tätigkeiten des Hauptprogramms der UPOV, wie vom Rat mit der Anleitung des Beratenden Ausschusses festgelegt.

2.1.2.2 Die Erweiterung der UPOV in Verbindung mit dem anhaltenden Interesse von Staaten und Organisationen, Mitglied der UPOV zu werden, bedeutet, daß hier weitere Maßnahmen geprüft werden müssen: Erleichterung der Anträge auf Erteilung eines Züchterrechts; Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen UPOV-Mitgliedern (siehe Unterprogramm UV.2); und Leistung von Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems auf die wirksamste Art und Weise und mit den verfügbaren Mitteln (siehe Unterprogramm UV.3).

2.1.2.3 Ein zentrales Ziel in der Rechnungsperiode 2016-2017 wird die Entwicklung einer Politik für die Erleichterung der Antragstellung durch die Entwicklung eines elektronischen Systems zur Einreichung von Anträgen und die Erleichterung der Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten sein. Statistiken über Anträge und Erteilungen von Züchterrechten sind ein wichtiger Leistungsindikator für die Wirksamkeit des UPOV-Systems. Für die Rechnungsperiode 2016-2017 ist vorgesehen, daß infolge der Zuordnung des/der Pflanzentyps/en zu UPOV-Codes (siehe Unterprogramm UV.2) Statistiken nach Pflanzentyp (landwirtschaftliche Arten, Obstarten, Zierarten, Gemüsearten und forstliche Baumarten) verfügbar sein werden.

2.1.2.4 Es wird erforderlich sein, Entwicklungen betreffend die Maßnahmen zur Bereitstellung von Schulung und Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems, wie im Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2016-2017 vereinbart, zu überwachen.

2.1.2.5 Die Umsetzung der vom Beratenden Ausschuß vereinbarten Kommunikationsstrategie wird mit dem Ziel, ein besseres Verständnis des UPOV-Systems zu erreichen, auch weiterhin überwacht werden. Politische Orientierung zu wechselseitigen Beziehungen mit anderen Organisationen wird auch in der Rechnungsperiode 2016-2017 weiterhin ein wichtiges Ziel sein.

#### **2.1.3 Tätigkeiten**

- i) Vier Tagungen des Rates und vier Tagungen des Beratenden Ausschusses.
- ii) Koordinierung, Überwachung und Ergebnisbewertung des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2016-2017.
- iii) Aufstellung und Annahme des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2018-2019.

## 2.1.4 Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren

Erwartete Ergebnisse	Planerfüllungsindikatoren
1. Organisation der Tagungen des Rates und des Beratenden Ausschusses	a) Teilnahme an den Tagungen des Rates und des Beratenden Ausschusses
2. Organisation und Überwachung der Arbeit der UPOV-Ausschüsse	a) Billigung und Überwachung der Arbeitsprogramme von CAJ, TC, TWP und <i>Ad-hoc</i> -Arbeitsgruppen; b) Wahl der Vorsitzenden von CAJ, TC, der TWP und der <i>Ad-hoc</i> -Arbeitsgruppen und der stellvertretenden Vorsitzenden des CAJ und des TC; und c) Billigung des jährlichen Tagungskalenders.
3. Koordinierung, Überwachung und Ergebnisbewertung des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2016-2017	a) Abschluß des Programms im Rahmen des Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2016-2017; b) Billigung des Jahresabschlusses; und c) Billigung des Finanzverwaltungsberichts.
4. Aufstellung und Annahme des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2018-2019	a) Aufstellung und Annahme des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2018-2019 gemäß der „Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen der UPOV“.
5. Prüfung der Vereinbarkeit von Rechtsvorschriften oder Gesetzesentwürfen mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	a) Empfehlungen durch den Beratenden Ausschuß; und b) Entscheidungen durch den Rat.
6. Beobachtung von Entwicklungen betreffend Anträge und Erteilungen von Züchterrechten	a) Anzahl von Anträgen; b) Anzahl erteilter Schutztitel; c) Anzahl Schutztitel, die in Kraft sind d) Anzahl Gattungen/Arten, die von den Verbandsmitgliedern geschützt werden; e) Anzahl Gattungen/Arten, von denen Sorten von den Verbandsmitgliedern geschützt wurden; und f) Analyse nach Pflanzentyp.
7. Grundsätze zur Erleichterung von Anmeldungen durch die Entwicklung eines elektronischen Systems zur Antragstellung und Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten	a) Empfehlungen durch den Beratenden Ausschuß b) Entscheidungen durch den Rat; und c) Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern bei der Prüfung von Sorten.
8. Überwachung von Maßnahmen zur Bereitstellung von Schulung und Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems	a) Auswertung der Jahresberichte des Generalsekretärs; der Ergebnisbewertungsberichte für die Rechnungsperiode und anderer Informationen; b) Staaten, die zur Akte von 1991 des UPOV Übereinkommens beitreten oder sie ratifizieren; Staaten und Organisationen, die ein Verbandsmitglied werden; und die Zahl der Gattungen und Arten, die von Verbandsmitgliedern geschützt werden; und c) Maßnahmen zur Bereitstellung von Schulung und Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems.
9. Überwachung der Umsetzung der Kommunikationsstrategie	a) Auswertung der Jahresberichte des Generalsekretärs; der Ergebnisbewertungsberichte für die Rechnungsperiode und anderer Informationen; und b) Empfehlungen durch den Beratenden Ausschuß zur Kommunikationsstrategie.

<u>Erwartete Ergebnisse</u>	<u>Planerfüllungsindikatoren</u>
10. Politische Orientierung zu wechselseitigen Beziehungen mit anderen Organisationen	a) Empfehlungen durch den Beratenden Ausschuß; und b) Entscheidungen durch den Rat.
11. Grundsätze zu anderen Angelegenheiten	a) Empfehlungen durch den Beratenden Ausschuß; b) Entscheidungen durch den Rat; und c) Annahme von Informations- und Positionspapieren durch den Rat.

## **2.2 Unterprogramm UV.2: Dienstleistungen für den Verband zur Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems**

### **2.2.1 Ziele:**

- a) Wahrung und Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems.
- b) Bereitstellung und Entwicklung der rechtlichen, administrativen und technischen Grundlage für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen.

### **2.2.2 Hintergrund**

#### Einleitung

2.2.2.1 Dieses Unterprogramm umfaßt die Erteilung von Anleitung, Information und die Bereitstellung von Mitteln für den Betrieb des UPOV-Sortenschutzsystems, Unterstützung für die Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern, die Arbeit der maßgeblichen UPOV-Organe und Maßnahmen zur Erleichterung von Züchterrechtsanträgen.

#### Anleitung und Informationsmaterialien

2.2.2.2 Die Wirksamkeit des UPOV-Systems wird gesteigert durch die Erteilung von Anleitung und Informationsmaterialien wie die Erläuterungen („UPOV/EXN“ Reihe), Informationsdokumente („UPOV/INF“ Reihe), der „Allgemeinen Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“, mit den verbundenen TGP Dokumenten, und Prüfungsrichtlinien. Solche Materialien liefern die Grundlage für Harmonisierung und erleichtern damit die Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern. Die Ermittlung einschlägiger Fragen für Anleitung und die Ausarbeitung geeigneter Materialien sind weiterhin Schlüsselziele der Tätigkeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), des Technischen Ausschusses (TC) und der Technischen Arbeitsgruppen (TWP). In dieser Hinsicht ist die Beteiligung von Organisationen, die die unmittelbar Betroffenen vertreten, ein wichtiges Mittel, um zu gewährleisten, daß Anleitung und Informationen so wirksam wie möglich sind.

2.2.2.3 Die UPOV hat einen umfangreichen Satz an Anleitungen und Informationsmaterialien erstellt. Doch wird weiterhin an der Entwicklung weiterer Anleitung und/oder Informationen im Hinblick auf bestimmte wichtige Aspekte, wie etwa im wesentlichen abgeleitete Sorten, gearbeitet werden.

2.2.2.4 Ein wichtiger Aspekt für die wirksame Durchführung des UPOV-Systems ist, daß alle Sortenschutzkreise, einschließlich Züchter, Saatgut- und Pflanzenerzeuger sowie Landwirte, gute Kenntnis des UPOV-Systems besitzen. Das von der UPOV erstellte Anleitungs- und Informationsmaterial liefert eine Grundlage für die Bereitstellung von Erklärungen des UPOV-Systems und von Informationen über dessen Handhabung für Sortenschutzkreise. Die Kommunikationsstrategie, die sich auf die Entwicklung von Kommunikationsmethoden und Materialien bezieht, die für eine breitgefächerte Zielgruppe geeignet sind, ist in den Unterprogrammen UV.1 und UV.3 enthalten.

2.2.2.5 Wie oben erklärt, wird in der Rechnungsperiode 2016-2017 auch weiterhin am Erhalt und an der Weiterentwicklung von Anleitung und Information gearbeitet werden. Nun, da ein umfangreicher Satz an Anleitungen und Informationsmaterialien erstellt wurde, kann der Schwerpunkt mehr auf andere wichtige Initiativen für den Erhalt und die Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems gelegt werden.

#### Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung

2.2.2.6 Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern ist ein Hauptmerkmal des UPOV-Systems und bildet die Grundlage für ein wirksames System, das alle Gattungen und Arten abdeckt. Diese Wirksamkeit ist ein bedeutender Garant dafür, daß das UPOV-System für alle Kategorien von Züchtern zugänglich und erschwinglich ist.

2.2.2.7 Die Zusammenarbeit innerhalb der UPOV beruht in großem Maße auf den Beiträgen von Verbandsmitgliedern. Insbesondere entwickeln Sachverständige der Verbandsmitglieder Prüfungsrichtlinien und teilen ihre praktische Erfahrung mit besonderen Gattungen und Arten, zum Beispiel in Form der GENIE-

Datenbank. Diese Maßnahmen erleichtern die Zusammenarbeit bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit („DUS“) und die Verwendung bestehender DUS-Berichte, was die Grundlage für ein wirksames System, das sich auf alle Pflanzengattungen und -arten erstreckt und für alle Arten von Züchtern zugänglich und erschwinglich ist, bildet.

2.2.2.8 Folgende Maßnahmen zur Unterstützung und Verstärkung der Zusammenarbeit von Verbandsmitgliedern werden auch in der Rechnungsperiode 2016-2017 weiterverfolgt werden:

- a) Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien;
- b) Verbesserung der webbasierten Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien (TG-Mustervorlage), um das Verfassen von Prüfungsrichtlinien durch Sachverständige von Verbandsmitgliedern und die Entwicklung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden durch Verbandsmitglieder weiter zu erleichtern und gleichzeitig die Verwaltungs- und Übersetzungsarbeit für die UPOV zu verringern;
- c) Sammeln von Informationen über praktische Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung zur Aufnahme in die GENIE-Datenbank;
- d) Sammeln von Informationen über von Verbandsmitgliedern entwickelte und zur Verfügung gestellte Software und von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung zur Veröffentlichung jeweils in den Dokumenten UPOV/INF/16 und UPOV/INF/22.

2.2.2.9 Zudem ist geplant, eine Strategie zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung zwischen Verbandsmitgliedern zu entwickeln und umzusetzen (siehe Unterprogramm UV.1).

#### Sortenbezeichnungen

2.2.2.10 Die Bereitstellung von Daten durch Verbandsmitglieder für die Datenbank für Pflanzensorten (PLUTO) liefert einen wichtigen Beitrag zur Prüfung von Sortenbezeichnungen. Diese Beiträge werden zusätzlich unterstützt durch die Bereitstellung von Daten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und durch die Vereinbarungen für Zusammenarbeit zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) sowie zwischen der UPOV und dem Gemeinschaftlichen Sortenamt der Europäischen Union (CPVO).

2.2.2.10 Das Programm für Verbesserungen an der PLUTO-Datenbank, wie vom CAJ und TC gebilligt, wird auch weiterhin umgesetzt und gegebenenfalls überprüft werden. Insbesondere wird auch weiterhin daran gearbeitet werden, die Qualität und Quantität von Daten in der PLUTO-Datenbank zu verbessern.

2.2.2.11 Um die Prüfung von Sortenbezeichnungen durch Verbandsmitglieder zu erleichtern und zu harmonisieren, wird auch weiterhin an der Ausarbeitung von Vorschlägen für ein UPOV-Suchinstrument für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung gearbeitet werden und gegebenenfalls wird die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ geprüft werden.

#### Erleichterung der Antragstellung

2.2.2.12 In der Rechnungsperiode 2016-2017 ist vorgesehen, daß vorbehaltlich der Billigung durch den Rat eine erste Version des elektronischen Systems für die Einreichung von Anträgen für ausgewählte Arten und Sprachen implementiert werden wird, das es Züchtern ermöglichen wird, Informationen für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten für mitwirkende Verbandsmitglieder über die UPOV-Website einzureichen.

2.2.2.13 Vorbehaltlich der Billigung durch den Rat, könnte das elektronische System für die Einreichung von Anträgen der UPOV den Kern eines internationalen Kooperationssystems bilden, das auch die Initiativen, die weiter oben im Hinblick auf die Zusammenarbeit bei der Prüfung von DUS und Sortenbezeichnungen dargelegt wurden, umfassen könnte.

2.2.2.14 Die GENIE- und PLUTO-Datenbanken werden geändert werden, um über die Zuordnung von Pflanzentyp(en) zu UPOV-Codes Statistiken nach Pflanzentyp (landwirtschaftliche Arten, Obstarten, Zierarten, Gemüsearten und forstliche Baumarten) verfügbar zu machen.

### 2.2.3 Tätigkeiten

- (i) Zwei bis vier Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, zwei Tagungen des Technischen Ausschusses, zwölf Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen einschließlich zwei Tagungen der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und ihrer jeweiligen vorbereitenden Arbeitstagungen.
- (ii) Ausarbeitung von Anleitung und Informationsmaterialien, einschließlich Erläuterungen und Informationsdokumente betreffend das UPOV-Übereinkommen.
- (iii) Ausarbeitung von Anleitungsdokumenten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit („DUS“) einschließlich der Allgemeinen Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten, mit den verbundenen TGP-Dokumenten (Test Guidelines' Procedures).
- (iv) Erstellung von Prüfungsrichtlinien.
- (v) Bewertung neuer Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS).
- (vi) Information und Anleitung zur Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung und Bereitstellung eines Forums zur Prüfung ihrer Verwendung bei der Sortenidentifikation und der wesentlichen Ableitung.
- (vii) Aktualisierung und Weiterentwicklung der PLUTO-Datenbank.
- (viii) Aktualisierung und Weiterentwicklung der GENIE-Datenbank.
- (ix) Pflege der UPOV Lex-Datenbank für Rechtsvorschriften und einschlägige Notifizierungen.
- (x) Aktualisierung der UPOV-Sammlung.
- (xi) Entwicklung eines elektronischen UPOV-Systems für die Antragstellung.



## 2.2.4 Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren

<u>Erwartete Ergebnisse</u>	<u>Planerfüllungsindikatoren</u>
1. Mitwirkung von Verbandsmitgliedern und Betroffenen an den Tätigkeiten der Organe der UPOV	a) Teilnahme am Verwaltungs- und Rechtsausschuß, am Technischen Ausschuß und an den Technischen Arbeitsgruppen und den angeschlossenen vorbereitenden Arbeitstagen.
2. Anleitung zum UPOV-Übereinkommen und seiner Umsetzung sowie Informationen zu seiner Anwendung	a) Annahme von neuem oder überarbeitetem Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen; b) Veröffentlichung der <i>UPOV Gazette and Newsletter</i> ; c) Aufnahme von Gesetzen und einschlägigen Notifizierungen der Verbandsmitglieder in die UPOV Lex; d) Verfügbarkeit von UPOV-Dokumenten und Materialien in zusätzlichen Sprachen zu den Sprachen der UPOV (Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch).
3. Anleitung zur Prüfung von Sorten	a) Annahme von neuen oder überarbeiteten TGP Dokumenten und Informationsmaterialien; b) Annahme neuer oder überarbeiteter Prüfungsrichtlinien; c) Anzahl der Anmeldungen, für die es angenommene Prüfungsrichtlinien gibt; d) Zahl der in Ausarbeitung begriffenen Prüfungsrichtlinien e) Beteiligung an der Erstellung von Prüfungsrichtlinien; f) Entwicklung einer webbasierten Vorlage für Prüfungsrichtlinien (TG Template) mit der Möglichkeit zur: i) Übersetzung in UPOV-Sprachen; ii) Verwendung durch Verbandsmitglieder beim Verfassen von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden.
4. Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung	a) In der GENIE-Datenbank enthaltene Gattungen und Arten, für die Verbandsmitglieder über praktische Erfahrung verfügen; b) In der GENIE Datenbank enthaltene Gattungen und Arten, für die Verbandsmitglieder bei der DUS-Prüfung zusammenarbeiten.
5. Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sortenbezeichnungen	a) Menge und Qualität der in der PLUTO-Datenbank enthaltenen Daten: i) Anzahl der Beitragsleistenden ii) Anzahl neuer Beiträge iii) Anzahl der Einträge iv) Anzahl der eingereichten obligatorischen Punkte iv) Anzahl der eingereichten nicht obligatorischen Punkte vi) jährliche Herausgabe einer CD-ROM-Version b) Entwicklung und Billigung durch den Rat eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung und Aufnahme in die PLUTO-Datenbank.

<p>6. Erleichterung der Anträge auf Erteilung von Züchterrechten</p>	<p>a) Entwicklung und Billigung durch den Rat eines elektronischen Systems für die Einreichung von Anträgen für ausgewählte Arten und Sprachen, das es Züchtern ermöglichen wird, Informationen für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten für mitwirkende Verbandsmitglieder über die UPOV-Website einzureichen.</p> <p>b) Zuordnung eines/von Pflanzentyps/en zu UPOV-Codes und Änderung der Datenbanken GENIE und PLUTO, so daß Statistiken nach Pflanzentyp bereitgestellt werden können (landwirtschaftliche Arten, Obstarten, Zierarten, Gemüsearten und forstliche Baumarten).</p>
--	---

## **2.3 Unterprogramm UV.3: Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems**

### **2.3.1 Ziele**

- a) Sensibilisierung für die Bedeutung von Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen.
- b) Unterstützung von Staaten und Organisationen, insbesondere der Regierungen von Entwicklungsländern und von Ländern im Übergang zur Marktwirtschaft, bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens entsprechen.
- c) Unterstützung von Staaten und Organisationen beim Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.
- d) Unterstützung von Staaten und Organisationen bei der Umsetzung wirksamer Sortenschutzsysteme nach dem UPOV-Übereinkommen.

### **2.3.2 Hintergrund**

#### Einleitung

2.3.2.1 Dieses Unterprogramm umfaßt die geleistete Unterstützung auf Anfragen von Verbandsmitgliedern und potentiellen Verbandsmitgliedern. Die Befriedigung der Nachfrage nach Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems im Rahmen der verfügbaren Ressourcen hängt von der Nutzung von Fernlehrcursen, Schulung der Ausbilder, dem Einräumen hoher Priorität für Unterstützung durch das Verbandsbüro und der Verwendung externer Ressourcen für Verwaltung, Schulung und Unterstützung gemäß den verfügbaren finanziellen Mitteln ab. Dieses Unterprogramm wird über den regulären Etat finanziert, doch außeretatmäßige Fonds und Sachleistungen stellen einen wesentlichen Anteil der für Unterstützung aufgewendeten Mittel dar. Um die verfügbaren Mittel so wirksam wie möglich zu verwenden, wird das Verbandsbüro seinen Tätigkeiten auch weiterhin Schwerpunkt einräumen und weiterhin Synergien mit den Verbandsmitgliedern und anderen Partnern für seine Tätigkeiten untersuchen.

2.3.2.2 Der Bereitstellung von Unterstützung durch das Verbandsbüro wird folgende Priorität eingeräumt:

- i) Unterstützung für bestehende Verbandsmitglieder;
- ii) Unterstützung von Staaten und bestimmten Organisationen, die nicht Mitglieder des Verbandes sind, insbesondere der Regierungen der Entwicklungsländer und der Länder im Übergang zur Marktwirtschaft, bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens entsprechen, und beim Beitritt zum UPOV-Übereinkommen; und
- iii) Unterstützung von Staaten und bestimmten Organisationen, die nicht Mitglieder des Verbandes sind, bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften, die eine positive Entscheidung des Rates erhalten haben, gemäß ihrer Bindung bezüglich des Beitritts zum UPOV-Übereinkommen.

#### Mittel

2.3.2.3 Ein bedeutendes Merkmal dieses Unterprogramms besteht darin, einen Rahmen zu schaffen, in dem das Verbandsbüro seine Ressourcen mit Finanzmitteln und Sachleistungen, die von Verbandsmitgliedern und sonstigen Organisationen bereitgestellt werden, effizient ergänzen kann. Allgemein läßt sich diese Unterstützung wie folgt gliedern:

#### *Außeretatmäßige finanzielle Mittel*

2.3.2.4 Die UPOV zieht großen Nutzen aus zusätzlichen Finanzmitteln, die zum Beispiel in Form von Treuhandgeldern bereitgestellt werden. Treuhandgelder sind freiwillige Finanzspenden von Verbandsmitgliedern an die UPOV und werden in der Regel zur Finanzierung eines zwischen dem Verbandsbüro und dem Gebermitglied vereinbarten spezifischen Tätigkeitsprogramms bereitgestellt. In der Erkenntnis, daß diese Treuhandgelder Personal und Ressourcen der UPOV bedingen, entwickeln das Verbandsbüro und das betreffende Verbandsmitglied gemeinsam ein Tätigkeitsprogramm im Einklang mit den vom Rat der UPOV festgelegten Grundsätzen und Prioritäten.

Beispiele<sup>2</sup>:

- Die von der japanischen Regierung bereitgestellten Treuhandgelder für Aktivitäten in der Region Asien
- Die vom Wirtschaftsministerium des Königreichs der Niederlande (Niederlande) bereitgestellten Treuhandgelder
- Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) zwischen dem Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten von Amerika (USPTO) und der UPOV

*Unterstützung durch die Verbandsmitglieder*

2.3.2.5 Eine wichtige Ressource für die Tätigkeit der UPOV ist die Unterstützung mit Sachleistungen, die von zahlreichen Verbandsmitgliedern in Form von Sachverständigen bereitgestellt werden, die auf UPOV Veranstaltungen als Referenten oder als Tutoren der Fernlehrgänge auftreten. Unterstützung in Form von geeigneten qualifizierten Bediensteten, die in vollem Umfang von Verbandsmitgliedern durch mittelfristige Praktika und/oder das „Junior Professional Officer (JPO)“-Programm finanziert werden, sind auch eine potentielle Unterstützungsquelle, die gegebenenfalls in Betracht gezogen werden wird.

*Ausbildungslehrgänge über Sortenschutz*

2.3.2.6 Verschiedene Verbandsmitglieder bieten Ausbildungslehrgänge über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen an (z. B. der von der japanischen Stelle für internationale Zusammenarbeit (JICA) (Japan) veranstaltete „Ausbildungslehrgang über den Schutz von Züchterrechten“; der vom *Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas* (SNICS) und vom *Colegio de Postgraduados* (Mexiko) angebotene „*Taller internacional de evaluación de la distinción, homogeneidad y estabilidad (DHE) de variedades vegetales*“; der von Naktuinbouw (Niederlande) durchgeführte „Sortenschutzlehrgang“; der vom Koreanischen Saatgut- und Sortenamtsamt (KSVS) und der koreanischen Stelle für Entwicklungszusammenarbeit (KOICA) (Republik Korea) angebotene „Lehrgang über Sortenschutz“; der „*Curso de Formación de Capacitadores para Países Iberoamericanos: Protección de Obtenciones Vegetales según el Convenio de la UPOV y Formas Complementarias de Propiedad Intelectual*“, vom *Instituto Nacional de Semillas* (INASE) (Uruguay), der *Oficina Española de Variedades Vegetales* (OEVV) (Spanien), der *Agencia Española de Cooperación Internacional para el Desarrollo* (AECID) (Spanien) und der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) organisiert worden war; und der von der USPTO-Weltakademie für geistiges Eigentum durchgeführte Lehrgang „Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen“.

*Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Organen*

2.3.2.7 Die Zusammenarbeit der UPOV mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ist ein wichtiges Mittel zur effizienten Bereitstellung von Unterstützung für Staaten und entsprechende Organisationen.

2.3.2.8 Das Ostasienforum über Sortenschutz (EAPVP) bemüht sich um Verbesserung der Umsetzung und Harmonisierung von Sortenschutzsystemen in der Region Asien und das Verbandsbüro wird seine Zusammenarbeit mit dem Forum im Einklang mit den Prioritäten zur Bereitstellung von Unterstützung fortsetzen.

Strategie für Schulung und Unterstützung

2.3.2.9 Um die verfügbaren Mittel so wirksam wie möglich zu verwenden, wird das Verbandsbüro gemäß folgender Strategie seinen Tätigkeiten auch weiterhin Schwerpunkt einräumen und weiterhin Synergien mit den Verbandsmitgliedern und anderen Partnern für seine Tätigkeiten untersuchen:

---

<sup>2</sup> Diese Beispiele für die Lage im Jahr 2015 sollten nicht als spezifisches finanzielles Engagement oder eine Billigung der Finanzen über das Jahr 2015 hinaus ausgelegt werden.

*Von der UPOV organisierte oder mitorganisierte Standardausbildungstätigkeiten*

2.3.2.10 Die Fernlehrgänge der UPOV sind besonders wirksame Mittel, um einer großen Zahl von Teilnehmern hochwertige Schulung zukommen zu lassen und werden auch weiterhin ein Eckstein der Schulungs- und Unterstützungsstrategie der UPOV sein. Die Einbeziehung von UPOV-Fernlehrgängen in UPOV-Tätigkeiten und von anderen durchgeführten Tätigkeiten (siehe unten) wird ebenfalls ein wichtiger Teil der Strategie sein. In Anbetracht der begrenzten Mitarbeiterressourcen der UPOV, wird die Auslagerung von Verwaltungs- und Tutorendiensten je nach verfügbaren Mitteln organisiert werden.

2.3.2.11 Ein weiterer Mechanismus zur effektiven Nutzung der UPOV-Mitarbeiterressourcen und von vorhandenem Wissen und Erfahrung unter Verbandsmitgliedern ist die Schulung von Personen, die nicht zum Personal der UPOV gehören, die als Ausbilder tätig werden (Schulung von Ausbildern). Schulungskurse für Ausbilder in zweckmäßigen Sprachen werden gemäß den verfügbaren Mitteln organisiert werden.

*Zusammen mit der UPOV entwickelte Ausbildungstätigkeiten*

2.3.2.12 Verschiedene Verbandsmitglieder leisten beträchtliche Unterstützung für Staaten und entsprechende Organisationen. Deshalb wird das Verbandsbüro mit solchen Verbandsmitgliedern zusammenarbeiten, um Tätigkeiten zu entwickeln, die mit anderen betroffenen Verbandsmitgliedern durchgeführt werden und für die die UPOV gemäß den verfügbaren Mitteln geeignete Teilnehmer finanzieren wird.

*Ausbildungstätigkeiten, zu denen die UPOV beiträgt*

2.3.2.13 Im Fall von Tätigkeiten, die ohne unmittelbare Beteiligung des Verbandsbüros ausgearbeitet und organisiert werden, ist es Sache jedes Verbandsmitglieds, zu entscheiden, welche Tätigkeiten es fortzusetzen wünscht. Wird das Verbandsbüro ersucht, an derartigen Tätigkeiten mitzuarbeiten, wird es nach Möglichkeit und im Rahmen der vom Rat festgelegten Grundsätze und Prioritäten mitwirken.

2.3.2.14 Das Verbandsbüro wird Möglichkeiten zur Erhöhung der Zahl akademischer Institute, die Informationen über das UPOV-System in einschlägige Lehrgänge aufnehmen, ausloten.

*Von der UPOV organisierte Tätigkeiten vor Ort*

2.3.2.15 Für bestimmte Erfordernisse, z. B. Sensibilisierungstätigkeiten für Teilnehmer vor Ort, werden auch weiterhin Tätigkeiten vor Ort durchgeführt werden müssen. Solche Tätigkeiten können beträchtliche Ressourcen für die Organisation des Tagungsortes, Unterbringung, Reisevorkehrungen usw. beinhalten. Das Verbandsbüro wird Möglichkeiten zur Auslagerung der organisatorischen Arbeit untersuchen.

*Mittel für Ausbildung und Unterstützung*

2.3.2.16 Um die Effektivität jener Personen, die Schulung und Unterstützung zum UPOV-System erteilen, zu verbessern, wird das Verbandsbüro Schulungsmaterialien ausarbeiten (z. B. Standardpräsentationen und Links zu einschlägigen UPOV-Materialien), die online zur Verfügung stehen werden.

**2.3.3 Tätigkeiten**

- i) Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften.
- ii) Ausarbeitung und Durchführung von Fernlehrgängen.
- iii) Tätigkeiten zur Ausbildung und Unterstützung.
- iv) Erstellung von Ausbildungsressourcen für Ausbilder
- v) Unterstützung von Projekten zur Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems.
- vi) Sensibilisierungsveranstaltungen.

### 2.3.4 Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren

<u>Erwartete Ergebnisse</u>	<u>Planerfüllungsindikatoren</u>
1. Sensibilisierung für die Bedeutung von Sortenschutz gemäß dem UPOV-Übereinkommen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Erteilte Auskünfte an Staaten und Organisationen bei Veranstaltungen der UPOV;</li> <li>b) Staaten und Organisationen, die das Verbandsbüro um Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zum Sortenschutz ersuchen;</li> <li>c) Staaten und Organisationen, die beim Rat der UPOV das Verfahren für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen einleiten;</li> <li>d) Teilnahme an Sensibilisierungsveranstaltungen der UPOV, oder Veranstaltungen mit beteiligtem Personal der UPOV oder UPOV-Ausbildern im Namen von Personal der UPOV.</li> </ul>
2. Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zum Sortenschutz gemäß der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Sitzungen mit Regierungsvertretern zur Besprechung von Gesetzgebungsfragen</li> <li>b) Staaten und Organisationen, die Kommentare zu Rechtsvorschriften erhalten haben;</li> <li>c) Staaten und Organisationen, die eine positive Stellungnahme des Rates der UPOV erwirken;</li> </ul>
3. Unterstützung von Staaten und Organisationen beim Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Staaten, die zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beitreten oder sie ratifizieren;</li> <li>b) Staaten und Organisationen, die der UPOV beitreten.</li> </ul>
4. Unterstützung bei der Umsetzung wirksamer Sortenschutzsysteme gemäß dem UPOV Übereinkommen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Teilnahme an Fernlehrgängen;</li> <li>b) Schulung von Ausbildern;</li> <li>c) Zusammen mit der UPOV entwickelte Ausbildungstätigkeiten;</li> <li>b) Teilnahme von Beobachterstaaten und -Organisationen an CAJ, TC, TWP und den damit verbundenen vorbereitenden Arbeitstagen;</li> <li>e) Teilnahme an Veranstaltungen der UPOV;</li> <li>f) Teilnahme an Veranstaltungen mit beteiligtem Personal der UPOV oder UPOV-Ausbildern im Namen der UPOV;</li> <li>g) akademische Lehrgänge über das UPOV-Sortenschutzsystem;</li> <li>f) Durchführung von Projekten mit Partnerorganisationen und Gebern.</li> </ul>

## **2.4 Unterprogramm UV.4: Externe Beziehungen**

### **2.4.1 Ziele**

- a) Erweiterung und Vertiefung des Verständnisses des UPOV-Sortenschutzsystems.
- b) Erteilung von Auskünften über das UPOV-Übereinkommen an andere zwischenstaatliche Organisationen mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung mit anderen internationalen Verträgen.

### **2.4.2 Hintergrund**

#### Einleitung

2.4.2.1 Der Auftrag der UPOV ist die Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen. Ziel dieses Unterprogramms ist es, zu erklären, wie das UPOV-System die Entwicklung neuer Pflanzensorten fördert, welchen Nutzen neue Sorten für die Gesellschaft haben und welche Rolle das UPOV-System im Hinblick auf Agrar- und Wirtschaftspolitik spielt.

#### Kommunikation mit Interessenvertretern

2.4.2.2 Es werden auch weiterhin allgemeine Informationen, die für eine breite Palette von Interessenvertretern geeignet sind, ausgearbeitet werden. Beispielsweise wird weiter an häufig gestellten Fragen zum UPOV-System und an der Entwicklung anschaulicher Erläuterungen und Beispiele der Vorteile des UPOV-Systems gearbeitet werden. Sofern zweckdienlich wird die UPOV Beiträge zu Artikeln in einschlägigen Publikationen beitragen.

2.4.2.3 Die UPOV-Website ist ein wichtiges Mittel für die Kommunikation mit allen UPOV-Interessenvertretern und wird mit geeigneten neuen Materialien aktualisiert werden, um die Bedeutung des Sortenschutzes zu erläutern. Um die Effektivität der Website zur Erklärung des UPOV-Systems zu verbessern, werden auf der UPOV-Website interessengruppenbezogene Funktionen auf der Grundlage von bestehenden Informationen eingeführt werden. Interessengruppenbezogene Funktionen werden sich auf die besonderen Bedürfnisse konzentrieren von: Züchtern, Saatgutproduzenten / Pflanzenvermehrern, Landwirten, Aufbereitungsunternehmen, Einzel- und Großhändlern, politischen Entscheidungsträgern und der allgemeinen Öffentlichkeit.

2.4.2.4 Die UPOV wird auch weiterhin mit Nichtregierungsorganisationen, die Interessengruppen vertreten, kommunizieren:

- Züchter / Saatguthersteller / Pflanzenvermehrter: darunter die Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), die *International Seed Federation* (ISF), CropLife International, der Internationale Verband des Erwerbsgartenbaus (AIPH), der Afrikanische Saatguthandelsverband (AFSTA), die Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA), die *European Seed Association* (ESA), die *Federación Latinoamericana de Asociaciones de Semillistas* (FELAS), die *Seed Association of the Americas* (SAA).
- Landwirte: Vereinigung für Pflanzenzüchtung zum Nutzen der Gesellschaft (APBREBES), Weltbauernverband (WFO), Ausschuß landwirtschaftlicher Organisationen in der Europäischen Union (COPA); Allgemeiner Ausschuß für ländliches Genossenschaftswesen der Europäischen Union (COGECA); Europäische Koordination Via Campesina (ECVC).

#### Kommunikation mit anderen Organisationen

2.4.2.5 Die UPOV wird sich an der Arbeit einschlägiger zwischenstaatlicher Organisationen beteiligen, um das UPOV-Sortenschutzsystem mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung zu erläutern und Informationen auszutauschen. Die UPOV wird weiterhin in Verbindung stehen mit der WIPO; der WTO und insbesondere deren Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Rat für TRIPS); der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), einschließlich insbesondere ihren verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen betreffend das Nagoya-Protokoll über

den Zugang zu Genetischen Ressourcen und die gerechte und ausgewogene Beteiligung an den Vorteilen aus ihrer Nutzung zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt; und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), einschließlich insbesondere dem Verwaltungsrat des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA). Die Rolle von Sortenschutz für Forschungsinstitute des öffentlichen Sektors bedeutet, daß die UPOV sich auch darum bemühen wird, Verbindungen zu den einschlägigen Zentren der Beratenden Gruppe für die internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) zu entwickeln und aufrecht zu erhalten.

2.4.2.6 Im Hinblick auf Organisationen im Saatgutbereich ist die Zusammenarbeit der UPOV mit der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Hinblick auf die Saatgutschemata der OECD, und mit der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) besonders wichtig im Hinblick auf technische Angelegenheiten, z.B. DUS-Prüfung, Sortenbezeichnungen und die Rolle molekularer Marker bei der Sortenprüfung und -erkennung. In Bezug auf Sortenbezeichnungen ist die Zusammenarbeit mit der Internationalen Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (*International Commission for the Nomenclature of Cultivated Plants*), der Internationalen Vereinigung der biologischen Wissenschaften (*International Union of Biological Sciences*) (IUBS Kommission) ebenfalls von Bedeutung.

### 2.4.3 Tätigkeiten

- i) Teilnahme an Sitzungen von zwischenstaatlichen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen.
- ii) Erteilung von Kommentaren und Auskünften an andere zwischenstaatliche Organisationen.
- iii) Erhaltung und Weiterentwicklung der UPOV-Website, einschließlich interessengruppenbezogener Funktionen.
- iv) Ausarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterial für Interessengruppen.
- v) Seminare und Symposien über einschlägige Themen.

### 2.4.4 Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren

<u>Erwartete Ergebnisse</u>	<u>Planerfüllungsindikatoren</u>
1. Vertiefung des öffentlichen Verständnisses der Rolle und Tätigkeit der UPOV	<ol style="list-style-type: none"> <li>a) Verfügbarkeit geeigneter Informationen und Materialien für die allgemeine Öffentlichkeit über die UPOV-Website und andere Medien;</li> <li>b) Besuche der für die allgemeine Öffentlichkeit bereitgestellten Funktionen auf der UPOV-Webseite.</li> </ol>
2. Vertiefung des Verständnisses der Rolle und der Tätigkeiten der UPOV für Interessengruppen	<ol style="list-style-type: none"> <li>a) Verfügbarkeit geeigneter Informationen und Materialien für Züchter, Saatgutproduzenten/ Pflanzenvermehrter, Landwirte, Aufbereitungsunternehmen/Einzel-/Großhändler und politische Entscheidungsträger über die UPOV-Webseite und andere Medien;</li> <li>b) Artikel in einschlägigen Publikationen, zu denen die UPOV beigetragen hat;</li> <li>c) Interessengruppenbezogene Funktionen auf der UPOV-Website;</li> <li>d) Teilnahme von Interessenvertretern an Seminaren und Symposien;</li> <li>e) Teilnahme an Sitzungen von und mit maßgeblichen Interessenvertretern.</li> </ol>
3. Vertiefung des Verständnisses der Rolle und der Tätigkeit der UPOV bei anderen Organisationen	<ol style="list-style-type: none"> <li>a) Teilnahme an Sitzungen von und mit einschlägigen Interessenvertretern;</li> <li>b) Beiträge für einschlägige Organisationen.</li> </ol>



### 3. VORGESCHLAGENER HAUSHALTSPLAN

3.1 Der vorgeschlagene Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2016-2017 sieht Einnahmen von 6 823 000 Schweizer Franken vor, im Vergleich zu 6 794 000 Schweizer Franken im Haushaltsplan von 2014-2015 (siehe Tabellen 1 und 2).

**Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben 2012-2013, 2014-2015 und 2016-2017**  
(in tausend Schweizer Franken)

	2012-2013	2014-2015	Veränderung		2016-2017
	Ist	Haushaltsplan	C	C/B	Veranschlagt
	A	B			D=B+C
1. Einnahmen	6 791	6 794	29	0,4%	6 823
2. Ausgaben	6 285	6 794	29	0,4%	6 823
<b>Differenz (1-2)</b>	<b>506</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0,0%</b>	<b>-</b>
<b>3. Betriebsmittelfonds</b>	<b>537</b>	<b>543</b>	<b>3</b>	<b>0,6%</b>	<b>546</b>

3.2 Die Ausgaben werden auf denselben Wert wie die Einnahmen geschätzt.

3.3 In bezug auf den Reservefonds wird daran erinnert, daß das Dokument UPOV/INF/4/2 „Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen der UPOV“, Regel 4.6 lautet: „[...] Wenn der Reservefonds nach Abschluß der Rechnungsperiode 15 % der Gesamteinnahmen übersteigt, soll der überschüssige Betrag an die UPOV-Mitglieder zurückgezahlt werden, sofern vom Rat nicht anders entschieden. Jedes Mitglied der UPOV kann bestimmen, daß die ihm zustehende Rückzahlung in ein von ihm angegebenes Sonderkonto oder einen Treuhandfonds eingezahlt wird.“ Die notwendigen Vorkehrungen werden für die Prüfung durch den Beratenden Ausschuß und den Rat erfolgen, sofern diese Lage vor Rechnungsabschluß der Rechnungsperiode 2016-2017 wirksam wird.

3.4 Die Schätzung der Personalkosten und der Nichtpersonalkosten stützt sich auf die Zwischenbilanz für 2014.

**Tabelle 2: Struktur des Haushaltsentwurfs 2016-2017 im Vergleich zu 2012-2013 und 2014-2015**  
(in tausend Schweizer Franken)

	2012-2013	2014-2015	Veränderung		2016-2017
	Ist	Haushaltsplan	C	C/B	Veranschlagt
	A	B			D=B+C
<b>1. Personalkosten</b>	<b>4 048</b>	<b>4 425</b>	<b>-72</b>	<b>-1,6%</b>	<b>4 353</b>
<b>2. Nichtpersonalkosten</b>	<b>2 237</b>	<b>2 369</b>	<b>101</b>	<b>4,3%</b>	<b>2 470</b>
<i>Praktika und Stipendien</i>	-	-	38	-	38
<i>Reisen, Ausbildung und Zuschüsse</i>	530	590	-140	-23,7%	450
<i>Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen</i>	437	475	217	45,7%	692
<i>Betriebsaufwand</i>	1 243	1 266	4	0,3%	1 270
<i>Gerät und Bürobedarf</i>	27	38	-18	-47,4%	20
<b>3. Insgesamt</b>	<b>6 285</b>	<b>6 794</b>	<b>29</b>	<b>0,4%</b>	<b>6 823</b>

3.5 **Tabelle 3** enthält einen Mittelplan für die Rechnungsperioden 2014-2015 und 2016-2017. Das gesamte Tätigkeitsprogramm, das die UPOV in der Rechnungsperiode 2016- 2017 durchführen soll, beläuft sich auf 7 265 000 Schweizer Franken. Dieser Betrag umfaßt 6 823 000 Schweizer Franken im ordentlichen Haushalt (vergleiche Tabelle 1) und schätzungsweise 442 000 Schweizer Franken, die im Rahmen von Treuhandvereinbarungen finanziert werden.

3.6 Für die Rechnungsperiode 2016-2017 dürften sich Einnahmen und Ausgaben die Waage halten.

3.7 Treuhandgelder sind freiwillige Geldzuwendungen von Verbandsmitgliedern an die UPOV und werden in der Regel zur Finanzierung eines zwischen dem Verbandsbüro und dem Gebermitglied vereinbarten spezifischen Programms bereitgestellt. Ohne die unabhängigen Entscheidungen von Gebermitgliedern beeinflussen zu wollen, wird damit gerechnet, daß sich der Gesamtbetrag der Treuhandgelder für die Rechnungsperiode 2016-2017 auf 442 000 Schweizer Franken stellen wird. Es ist zu erwähnen, daß geldliche Beiträge (z.B. Treuhandgelder) und nichtgeldliche Beiträge (Sachleistungen) insbesondere technische Unterstützung und Ausbildungsveranstaltungen von Verbandsmitgliedern, im Haushaltsplan der UPOV nicht ausgewiesen sind.

**Tabelle 3: Mittelplan 2014-2015 und 2016-2017**  
(in tausend Schweizer Franken)

	Ordentlicher Haushaltsplan	Treuhandgelder	Mittel insgesamt
Haushaltsplan und Mittelverfügbarkeit	A	B	C = A+B
<b>Mittelverfügbarkeit 2014-2015</b>			
1 Einnahmen (Haushaltsplan)	6 794	340	7 134
2 +/-Überweisung von/zu Reserven	-	-	-
3 Mittel insgesamt	6 794	340	7 134
<b>Mittelverfügbarkeit 2016-2017</b>			
4 Einnahmen	6 823	442	7 265
5 +/- Überweisung von/zu Reserven	-	-	-
6 <b>Mittel insgesamt</b>	<b>6 823</b>	<b>442</b>	<b>7 265</b>
7 Veränderung 6/3(%)	0,4%		1,8%

3.8 **Tabelle 4** zeigt die Haushaltsveränderungen nach Ausgabenposten zwischen den Rechnungsperioden 2014-2015 und 2016-2017. Der vorgeschlagene Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2016-2017 beläuft sich auf 6 823 000 Schweizer Franken, was einer Zunahme von 29 000 Schweizer Franken bzw. 0,4% gegenüber dem Haushaltsplan für 2014-2015 entspricht.

**Tabelle 4: Vorgeschlagener Haushaltsplan 2016-2017: Haushaltsveränderung nach Ausgabenposten**  
(in tausend Schweizer Franken)

Ausgabenposten	2012-2013	2014-2015	Mittelveränderung		2016-2017
	Ist	Haushaltsplan	Summe	%	Veranschlagt
	A	B	C	C/B	D=B+C
<b>A. Personalkosten</b>					
Posten	3 385	4 225	-171	-4,0%	4 054
Bedienstete auf Zeit	663	200	99	49,5%	299
<b>Insgesamt, A</b>	<b>4 048</b>	<b>4 425</b>	<b>-72</b>	<b>-1,6%</b>	<b>4 353</b>
<b>B. Nichtpersonalkosten</b>					
<b>Praktika und Stipendien</b>					
Praktika	-	-	38	0,0%	38
<b>Zwischensumme</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>38</b>	<b>0,0%</b>	<b>38</b>
<b>Reisen, Ausbildung und Zuschüsse</b>					
Dienstreisen	430	470	-70	-14,9%	400
Reisen Dritter	100	120	-70	-58,3%	50
<b>Zwischensumme</b>	<b>530</b>	<b>590</b>	<b>-140</b>	<b>-23,7%</b>	<b>450</b>
<b>Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen</b>					
Konferenzen	175	250	-50	-20,0%	200
Veröffentlichungen	33	35	-25	-71%	10
Einzelne vertraglich vereinbarte Dienstleistungen	5	40	30	75,0%	70
Andere vertraglich vereinbarte Dienstleistungen	224	150	262	175%	412
<b>Zwischensumme</b>	<b>437</b>	<b>475</b>	<b>217</b>	<b>45,7%</b>	<b>692</b>
<b>Betriebsaufwand</b>					
<b>Zwischensumme</b>	<b>1 243</b>	<b>1 266</b>	<b>4</b>	<b>0,3%</b>	<b>1 270</b>
<b>Gerät und Bürobedarf</b>					
Betriebsaufwand	4	18	-8	-44,4%	10
Bürobedarf und Material	23	20	-10	-50,0%	10
<b>Zwischensumme</b>	<b>27</b>	<b>38</b>	<b>-18</b>	<b>-47,4%</b>	<b>20</b>
<b>Insgesamt, B</b>	<b>2 237</b>	<b>2 369</b>	<b>101</b>	<b>4,3%</b>	<b>2 470</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>6 285</b>	<b>6 794</b>	<b>29</b>	<b>0,4%</b>	<b>6 823</b>

3.9 Aus **Tabelle 5** geht die Anzahl Posten nach Postenkategorien hervor. Der Posten des Generalsekretärs ist in dieser Zahl enthalten, jedoch ohne Kosten, da der derzeitige Generaldirektor der WIPO ein Gehalt oder Zulagen für seine Funktion als Generalsekretär der UPOV abgelehnt hat.

3.10 Im Programm und Haushaltsplan für die Finanzperiode 2016-2017 ist keine Erhöhung der Zahl der Arbeitsstellen vorgesehen. Der Ansatz zur Bereitstellung verbesserter Dienstleistungen für einen wachsenden Mitgliederbestand und zur Deckung der Nachfrage nach Unterstützung seitens potentieller künftiger Verbandsmitglieder ist in Unterprogramm UV.2 und Unterprogramm UV.3 dargelegt. Im Programm und Haushaltsplan für die Finanzperiode 2014-2015 sind drei Posten in der Kategorie Direktorendienst vorgesehen. Derzeit sind in der Kategorie Direktorendienst lediglich zwei Stellen besetzt. Es ist geplant, eine der derzeit als höherer Dienst klassifizierten Stellen zu gegebener Zeit und mit wachsender Verantwortung auf eine Direktorendienststelle heraufzustufen. Zudem wird vorgeschlagen, eine Stelle aus der Kategorie allgemeiner Dienst zur Abdeckung der Verantwortung für die Überwachung externer Ressourcen (z.B. administrative Unterstützung für Fernlehrgänge, Verwaltung der Ausbildung und Unterstützung) und die Umsetzung der Kommunikationsstrategie in die Kategorie Direktorendienst heraufzustufen. In Einklang mit dem Ansatz in der Finanzperiode 2014-2015 in der Kategorie allgemeiner Dienst wird soweit erforderlich und im Rahmen des Budgets auf Zeitverträge zurückgegriffen werden.

**Tabelle 5: Haushaltsplan 2016-2017: Posten nach Kategorien**

	<b>2012-13</b>	<b>2014-15</b>	<b>Veränderung</b>	<b>2016-2017 Veranschlagt</b>
<b>Posten nach Kategorien</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C-B</b>	<b>C</b>
Direktoren	2	3	-	3
Gehobener Dienst	4	4	-	4
Allgemeiner Dienst	5	4	-	4
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>-</b>	<b>11</b>

3.11 **Tabelle 6** enthält die veranschlagten Haushaltszuweisungen nach Unterprogrammen.

3.12 Der Vorschlag für Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2016-2017 ist in vier Unterprogramme aufgeteilt:

- UV.1: Allgemeine Sortenschutzpolitik
- UV.2: Dienstleistungen für den Verband zur Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems
- UV.3: Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems
- UV.4: Externe Beziehungen

3.13 Die Personalkosten wurden nach Unterprogrammen als Anteil der Arbeitszeit der Mitarbeiter zugewiesen, die für jedes Unterprogramm aufgewandt werden dürfte. Die Nichtpersonalkosten wurden nach Unterprogramm gemäß den voraussichtlichen Tätigkeiten aufgeteilt. Es ist anzumerken, daß die gemeinsamen Ausgaben mit der WIPO für die der UPOV erbrachten Verwaltungsdienste im Unterprogramm UV.2 ausgewiesen sind.

**Tabelle 6: Vorgeschlagener Haushaltsplan 2016-2017: Zuweisung nach Ausgabenposten**  
(in tausend Schweizer Franken)

Ausgabenposten	Unterprogramm				Insgesamt
	UV.1	UV.2	UV.3	UV.4	
<b>A. Personalkosten</b>	<b>608</b>	<b>2 326</b>	<b>1 135</b>	<b>284</b>	<b>4 353</b>
Posten	608	2 027	1 135	284	4 054
Bedienstete auf Zeit	0	299	0	0	299
<b>B. Nichtpersonalkosten</b>					
<b>Praktika und Stipendien</b>					
Praktika	0	38	0	0	38
<b>Reisen, Ausbildung und Zuschüsse</b>					
Dienstreisen	0	100	160	140	400
Reisen Dritter	0	0	50	0	50
<b>Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen</b>					
Konferenzen	50	150	0	0	200
Veröffentlichungen	0	10	0	0	10
Einzelne vertraglich vereinbarte Dienstleistungen	0	0	70	0	70
Andere vertraglich vereinbarte Dienstleistungen	29	309	62	12	412
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>0</b>	<b>1 270</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1 270</b>
<b>Gerät und Bürobedarf</b>					
Betriebsaufwand	0	10	0	0	10
Bürobedarf und Material	0	10	0	0	10
<b>Insgesamt</b>	<b>687</b>	<b>4 223</b>	<b>1 477</b>	<b>436</b>	<b>6 823</b>

3.14 **Tabelle 7** gibt die Haushaltsveränderungen nach Unterprogrammen zwischen dem Haushaltsplan 2014-2015 und dem vorgeschlagenen Haushaltsplan 2016-2017 an.

**Tabelle 7: Haushaltsveränderung nach Unterprogrammen**  
(in tausend Schweizer Franken)

Unterprogramm	2014-2015 Haushaltsplan A	Veränderung		2016-2017 Veranschlagt C=A+B
		Summe B	% B/A	
UV.1	720	-33	-4,6%	687
UV.2	3 934	289	7,3%	4 223
UV.3	1 578	-101	-6,4%	1 477
UV.4	562	-126	-22,4%	436
<b>Insgesamt</b>	<b>6 794</b>	<b>29</b>	<b>0,4%</b>	<b>6 823</b>

3.15 **Tabelle 8** enthält Informationen zu den Einnahmen nach Quellen für die Rechnungsperioden 2014-2015 und 2016-2017.

3.16 Die Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2016-2017 dürften sich auf 6 823 000 Schweizer Franken belaufen. Dieser Einnahmenbetrag liegt um 29 000 Schweizer Franken bzw. 0,4% höher als die Einnahmen von 6 794 000 Schweizer Franken für die Rechnungsperiode 2014-2015. Diese Prognose geht insbesondere von 63,6 Beitragseinheiten im Jahre 2016 und 63,8 Beitragseinheiten im Jahre 2017 aus ohne Änderung der Höhe der Beitragseinheit, die in der Rechnungsperiode 2016-2017 bei 53 641 Schweizer Franken verbleiben soll.

3.17 Die Einnahmen aus Beiträgen werden aufgrund der Annahme veranschlagt, daß ein neues Verbandsmitglied pro Jahr je 0,2 Beitragseinheiten an den Haushaltsplan (und 1 667 Schweizer Franken an den Betriebsmittelfonds) entrichtet. Der Rat entschied auf seiner dreiundzwanzigsten außerordentlichen Tagung vom 7. April 2006 in Genf, daß „die Verbandsmitglieder die Zahl ihrer Beitragseinheiten nicht nach unten revidieren sollten, ohne die Auswirkungen für die UPOV zu bedenken und zu überlegen, wie diese Reduzierung durch andere Verbandsmitglieder ausgeglichen würde. Insbesondere sollten die Verbandsmitglieder die Anzahl ihrer Beitragseinheiten während einer vom Rat gebilligten Haushaltsperiode nur unter außergewöhnlichen und unvermeidlichen Umständen reduzieren“ (Anlage III des Dokuments C(Extr.)/23/5). Auf dieser Grundlage wird keine Reduzierung der Zahl der Beitragseinheiten der Verbandsmitglieder in der Rechnungsperiode 2016-2017 erwartet.

3.18 Nebst den Beiträgen der Verbandsmitglieder sind Einnahmen der UPOV vorgesehen aus sonstigen verschiedenen Einnahmen (113 000 Schweizer Franken), einschließlich der Teilnahmegebühren an den UPOV-Fernlehrgängen (15 000 Schweizer Franken) und Kosten für Verwaltungsunterstützung im Rahmen der Treuhandgelder (57 000 Schweizer Franken) und Einnahmen aus der Nutzung des elektronischen Systems für die Einreichung von Anträgen (25 000 Schweizer Franken). Abzüglich der Beiträge dürften diese Einnahmequellen in der Rechnungsperiode 2016-2017 insgesamt 1,7 % der ordentlichen Einnahmen der UPOV ausmachen.

**Tabelle 8: Einnahmen 2014-2015 und 2016-2017: Veränderung nach Quellen**  
(in tausend Schweizer Franken)

Quelle	2012-2013	2014-2015	Veränderung		2016-2017
	Ist A	Angenommen B	C	C/B(%)	Veranschlagt D=B+C
Beiträge	6 646	6 678	32	0,5%	6 710
Veröffentlichungen	4	10	-10	-100,0%	-
Zinsen	29	20	-20	-100,0%	-
Sonstiges**	112	86	27	30,8%	113
<b>Insgesamt</b>	<b>6 791</b>	<b>6 794</b>	<b>29</b>	<b>0,4%</b>	<b>6 823</b>

\*\*Umfaßt hauptsächlich Einnahmen aus Verwaltungskosten nach FIT (auf der Grundlage der geschätzten durchschnittlichen FIT-Mittel für 2010/11 und 2012/13), Einnahmen durch Teilnahmegebühren der UPOV-Fernlehrgänge und nominale Einnahmen aus einem elektronischen System für die Einreichung von Anträgen

#### 4. FINANZINDIKATOREN 2010-2019

4.1 Das Programm und der Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2016-2017 umfaßt eine Darstellung der Finanzindikatoren über einen Zeitraum von zehn Jahren, einschließlich zweier Jahre über die neue Rechnungsperiode hinaus, sowie Informationen aus der jüngsten Vergangenheit. Die Darstellung der Finanzindikatoren soll den vorgeschlagenen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2016-2017 in einen Kontext stellen: Angabe der Trends und Beurteilung der künftigen finanziellen Nachhaltigkeit. Diese Auskünfte werden erteilt, um den Verbandsmitgliedern die Überprüfung und Entscheidung bezüglich des vorgeschlagenen Programms und Haushaltsplans zu erleichtern, und sollten nicht als spezifisches finanzielles Engagement oder eine Billigung der Finanzen über das Jahr 2017 hinaus ausgelegt werden.

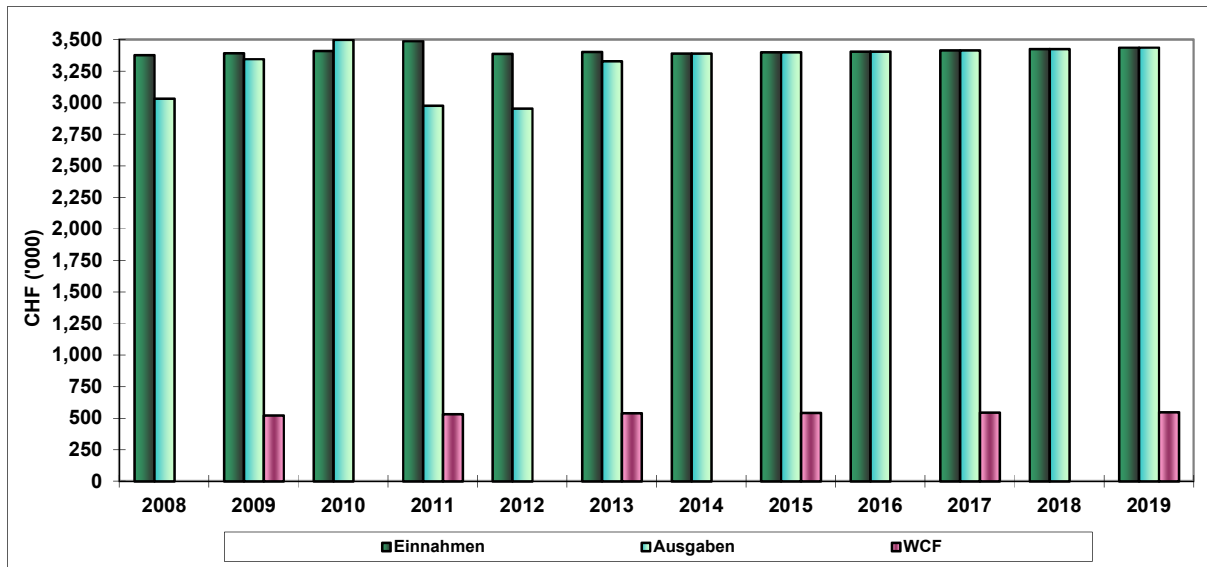
4.2 Aus **Tabelle 9** und dem nachstehenden **Diagramm** geht die Entwicklung des ordentlichen Haushaltsplans in bezug auf Einnahmen, Ausgaben und Höhe des Reserve- und des Betriebsmittelfonds hervor.

**Tabelle 9: Einnahmen, Ausgaben und Reserven für 2010-2019**  
(in tausend Schweizer Franken)

Haushaltsgrundlage

	<i>Ist</i>				<i>Haushaltsplan</i>		<i>Veranschlagt</i>		<i>Geschätzt</i>	
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einnahmen	3 412	3 489	3 388	3 403	3 392	3 402	3 406	3 416	3 427	3 438
Ausgaben	3 501	2 978	2 954	3 331	3 392	3 402	3 406	3 416	3 427	3 438
Differenz	-89	511	434	72	-	-	-	-	-	-

**Tabelle 9 Diagramm**



4.3 Folgende Annahmen werden aufgestellt:

- Einnahmen und Betriebsmittelfonds: Beitritt eines weiteren Mitglieds pro Jahr, das je 0,2 Beitragseinheiten an den Haushalt und 1 667 Schweizer Franken an den Betriebsmittelfonds entrichtet. Die entsprechenden Beträge wurden abgerundet eingefügt. Es wurden keine Einnahmen aus einem elektronischen System für die Einreichung von Anträgen oder einem internationalen Kooperationssystem für 2018 oder 2019 veranschlagt.

- Ausgaben:

*Personalkosten*: Im Berichtszeitraum werden keine weiteren Mitarbeiter für das Verbandsbüro erwartet. Es wird erwartet, daß Personalkosten bei 63,8% des Haushalts in der Rechnungsperiode 2016-2017 und 64,5% in der Rechnungsperiode 2018-2019 liegen werden im Vergleich zu 64,4% in der Rechnungsperiode 2012-2013 und 65,1% des Haushalts der Rechnungsperiode 2014-2015.

*Nichtpersonalkosten*: Es ist vorgesehen, daß Betriebsaufwand, Mobiliar und Bürobedarf gleich bleiben und bei jeweils 18,9% des Haushalts der Rechnungsperioden 2016-2017 und 2018-2019 liegen werden im Vergleich zu 20,2% in der Rechnungsperiode 2012-2013 und 19,2% des Haushalts der Rechnungsperiode 2014-2015. Es ist vorgesehen, daß Reisen und vertraglich vereinbarte Dienstleistungen jeweils bei 16,7% des Haushalts in der Rechnungsperiode 2016-2017 und 16,8% in der Rechnungsperiode 2018-2019 liegen werden im Vergleich zu 15,4% in der Rechnungsperiode 2012-2013 und 15,7% des Haushalts der Rechnungsperiode 2014-2015. Es ist vorgesehen, daß Praktika in der Rechnungsperiode 2016-2017 bei 0,6% des Haushalts liegen werden.

[Anhang I folgt]



ANLAGE - ANHANG I

VERFAHREN ZUR HAUSHALTSAUFSTELLUNG

1. Die Beschreibung der Verfahren zur Aufstellung des ordentlichen Haushaltsplans sieht die Kodifizierung und Klärung der Haushaltspraxis sowie die Rolle der verschiedenen Abschnitte in diesem Programm und Haushaltsplan vor. Der Prozeß der Haushaltsaufstellung beginnt mit dem angenommenen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2014-2015 und schließt mit dem vorgeschlagenen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2016-2017, indem die Veränderung der Mittel zwischen dem Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2014-2015 und dem vorgeschlagenen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2016-2017 einbezogen wird. Tabelle 4 faßt die in diesem Anhang I erörterten Hauptindikatoren zusammen.
2. Haushaltsplan 2014-2015: Der Ausgangspunkt für den Haushaltsplan ist in Dokument C/47/4 Rev. dargelegt.
3. Vorgeschlagener Haushaltsplan 2016-2017: Der vorgeschlagene Haushaltsplan ist das Ergebnis der Addition der Veränderung der Mittel gegenüber dem Haushaltsplan 2014-2015 und der darauffolgenden Anpassungen der Ausgabenposten gemäß den UPOV-Prioritäten.
4. Ein Mittelplan über zehn Jahre ist in Tabelle 9 dieses Dokuments wiedergegeben, um einen globalen Finanzüberblick, einschließlich der Haushaltsvoranschläge, der verfügbaren Mittel und der Bewegungen der Reserven, zu vermitteln. Dieser Mittelplan soll bei der Einschätzung der finanziellen Nachhaltigkeit des Verbandes auf mittlere Sicht behilflich sein.

[Anhang II folgt]

## ANLAGE - ANHANG II

 BEITRÄGE DER VERBANDSMITGLIEDER  
 ZUM 31. JULI 2015  
 (in Schweizer Franken)

2014 Ist	2015 Ist	Mitglieder	Zahl der Einheiten	Fällig im Januar 2016	Fällig im Januar 2017
0	10,728	Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI)	0.20	10,728	10,728
10,728	10,728	Albanien	0.20	10,728	10,728
26,820	26,820	Argentinien	0.50	26,820	26,820
10,728	10,728	Aserbajdschan	0.20	10,728	10,728
53,641	53,641	Australien	1.00	53,641	53,641
10,728	10,728	Belarus	0.20	10,728	10,728
80,462	80,462	Belgien	1.50	80,462	80,462
10,728	10,728	Bolivien (Plurinationaler Staat)	0.20	10,728	10,728
13,410	13,410	Brasilien	0.25	13,410	13,410
10,728	10,728	Bulgarien	0.20	10,728	10,728
10,728	10,728	Chile	0.20	10,728	10,728
26,820	26,820	China	0.50	26,820	26,820
10,728	10,728	Costa Rica	0.20	10,728	10,728
26,820	26,820	Dänemark	0.50	26,820	26,820
268,205	268,205	Deutschland	5.00	268,205	268,205
10,728	10,728	Dominikanische Republik	0.20	10,728	10,728
10,728	10,728	Ecuador	0.20	10,728	10,728
10,728	10,728	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	0.20	10,728	10,728
10,728	10,728	Estland	0.20	10,728	10,728
268,205	268,205	Europäische Union	5.00	268,205	268,205
53,641	53,641	Finnland	1.00	53,641	53,641
268,205	268,205	Frankreich	5.00	268,205	268,205
10,728	10,728	Georgien	0.20	10,728	10,728
53,641	53,641	Irland	1.00	53,641	53,641
10,728	10,728	Island	0.20	10,728	10,728
26,820	26,820	Israel	0.50	26,820	26,820
107,282	107,282	Italien	2.00	107,282	107,282
268,205	268,205	Japan	5.00	268,205	268,205
10,728	10,728	Jordanien	0.20	10,728	10,728
53,641	53,641	Kanada	1.00	53,641	53,641
10,728	10,728	Kenia	0.20	10,728	10,728
10,728	10,728	Kirgistan	0.20	10,728	10,728
10,728	10,728	Kolumbien	0.20	10,728	10,728
10,728	10,728	Kroatien	0.20	10,728	10,728
10,728	10,728	Lettland	0.20	10,728	10,728
10,728	10,728	Litauen	0.20	10,728	10,728
10,728	10,728	Marokko	0.20	10,728	10,728
40,231	40,231	Mexico	0.75	40,231	40,231
53,641	53,641	Neuseeland	1.00	53,641	53,641
10,728	10,728	Nicaragua	0.20	10,728	10,728
160,923	160,923	Niederlande	3.00	160,923	160,923

C/49/4 Rev.  
Anlage – Anhang II, Seite 2

2014 Ist	2015 Ist	Mitglieder	Zahl der Einheiten	Fällig im Januar 2016	Fällig im Januar 2017
53,641	53,641	Norwegen	1.00	53,641	53,641
53,641	53,641	Oman	1.00	53,641	53,641
40,231	40,231	Österreich	0.75	40,231	40,231
10,728	10,728	Panama	0.20	10,728	10,728
10,728	10,728	Paraguay	0.20	10,728	10,728
10,728	10,728	Peru	0.20	10,728	10,728
26,820	26,820	Polen	0.50	26,820	26,820
10,728	10,728	Portugal	0.20	10,728	10,728
80,462	80,462	Republik Korea	1.50	80,462	80,462
10,728	10,728	Republik Moldau	0.20	10,728	10,728
10,728	10,728	Rumänien	0.20	10,728	10,728
26,820	26,820	Russische Föderation	0.50	26,820	26,820
80,462	80,462	Schweden	1.50	80,462	80,462
80,462	80,462	Schweiz	1.50	80,462	80,462
10,728	10,728	Serbien	0.20	10,728	10,728
10,728	10,728	Singapur	0.20	10,728	10,728
26,820	26,820	Slowakei	0.50	26,820	26,820
10,728	10,728	Slowenien	0.20	10,728	10,728
107,282	107,282	Spanien	2.00	107,282	107,282
53,641	53,641	Südafrika	1.00	53,641	53,641
10,728	10,728	Trinidad und Tobago	0.20	10,728	10,728
26,820	26,820	Tschechische Republik	0.50	26,820	26,820
10,728	10,728	Tunesien	0.20	10,728	10,728
26,820	26,820	Türkei	0.50	26,820	26,820
10,728	10,728	Ukraine	0.20	10,728	10,728
26,820	26,820	Ungarn	0.50	26,820	26,820
10,728	10,728	Uruguay	0.20	10,728	10,728
10,728	10,728	Usbekistan	0.20	10,728	10,728
268,205	268,205	Vereinigte Staaten von Amerika	5.00	268,205	268,205
107,282	107,282	Vereinigtes Königreich	2.00	107,282	107,282
10,728	10,728	Vietnam	0.20	10,728	10,728
<b>3,333,778</b>	<b>3,344,506</b>		<b>62.35</b>	<b>3,344,506</b>	<b>3,344,506</b>

[Anhang III folgt]

ANLAGE - ANHANG III

ERLÄUTERUNG DER HAUSHALTSTITEL

**Einnahmequellen**

**Beiträge**

Beiträge der Verbandsmitglieder nach dem UPOV-Übereinkommen (Artikel 29 der Akte von 1991 und Artikel 26 der Akte von 1978).

**Einnahmen aus Veröffentlichungen**

Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen und Produkten des Verbandsbüros.

**Zinsertrag**

Einnahmen aus der Verzinsung von Geldeinlagen.

**Sonstige Einnahmen**

Alle sonstigen, oben nicht beschriebenen Einnahmen, einschließlich Buchhaltungsberichtigungen (Gutschriften) aus früheren Jahren, Währungsanpassungen (Gutschriften) und Einnahmen zur Deckung von „Unterstützungskosten“ bezüglich außeretatmäßiger Tätigkeiten, die von der UPOV durchgeführt und aus Treuhandgeldern finanziert werden, Anteil der UPOV am gemeinsamen Einkommen der WIPO; nominale Einnahmen aus dem neuen elektronischen System für die Einreichung von Anträgen.

**Ausgabenposten**

**Personalkosten**

**Posten**

Bezüge des Personals, insbesondere Gehälter, Ortszuschläge, Kinderbeihilfen, Sprachenzulagen und Überstunden, Nichtansässigkeitszuschläge, Postenzuschläge und Repräsentationszuschläge, sowie alle von den Mitarbeitern bezogenen Zulagen, die nicht in den Gehältern enthalten sind, insbesondere die Arbeitgeberbeiträge zur Pensionskasse, Beteiligung im Rahmen des Krankenversicherungssystems, Beitrag an die Entlassungsabfindung für die Deckung der Zahlungen im Falle des Ausscheidens aus dem Dienst, Studienbeihilfen, Umzugskosten, Reisekosten für unterhaltsberechtigte, in der Ausbildung befindliche Kinder, Heimaturlaub, Einrichtungsbeihilfen am Dienort, Berufsunfallversicherungsprämien, Rückerstattung nationaler Einkommensteuern auf die vom Verbandsbüro gezahlten Gehälter, Zuschläge, Entschädigungen oder Beihilfen.

**Bedienstete auf Zeit**

Bezüge und Zulagen für Mitarbeiter in befristeter Anstellung.

**Nichtpersonalkosten**

**Praktika und Stipendien**

**Praktika:** Bezüge und Zulagen für Praktikanten.

**Stipendien:** Ausgaben in Verbindung mit einer Schulungsveranstaltung, die qualifizierten Personen einen geldlichen Zuschuß zum Erreichen spezieller Lernziele zur Verfügung stellt.

**Reisen, Ausbildung und Zuschüsse**

**Dienstreisen:** Reisekosten und Tagegelder für alle Mitarbeiter auf Dienstreisen.

**Reisen Dritter:** Reisekosten und Tagegelder für alle Dritten - z. B. nicht bei der UPOV beschäftigte Mitarbeiter. Dies umfaßt die Reisekosten von Regierungsbeamten, Teilnehmern und Referenten, die an von der UPOV finanzierten Tagungen teilnehmen.

**Ausbildung und damit verbundene Reisezuschüsse:** Reisekosten, Tagegelder sowie Schulungs- und sonstige Gebühren im Zusammenhang mit der Teilnahme von Auszubildenden an Lehrgängen und Seminaren, Stipendien.

#### **Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen**

**Konferenzen:** Honorare, Reisekosten und Tagegelder für Dolmetscher, Anmietung von Konferenz und Simultanübersetzungsanlagen, Erfrischungen und Empfänge sowie die Kosten für alle sonstigen unmittelbar mit der Veranstaltung einer Konferenz verbundenen Dienste.

**Veröffentlichungen:** Druck und Binden extern: Fachzeitschriften: Papier und Druck, sonstige Druckarbeiten: Abdruck von in den Fachzeitschriften erschienenen Artikeln, Broschüren, Verträge, Sammlungen von Gesetzestexten, Handbücher, Arbeitsformulare und sonstiges gedrucktes Material, Herstellung von CD-ROM, Videofilmen, Tonbändern und sonstigen Formen der elektronischen Veröffentlichung.

**Einzelne vertraglich vereinbarte Dienstleistungen:** Honorare gemäß den einzelnen vertraglich vereinbarten Dienstleistungen. Diese Kategorie wird auch den Etat für die Honorare von Sachverständigen beinhalten.

**Andere vertraglich vereinbarte Dienstleistungen:** umfassen alle anderen vertraglich vereinbarten Dienstleistungen sowohl mit kommerziellen als auch mit nicht kommerziellen Anbietern.

#### **Betriebsaufwand**

Alle Ausgaben aus dem Erwerb, der Anmietung, Verbesserung und Instandhaltung von Büroräumen und der Anmietung oder Wartung von Ausrüstungen und Mobiliar. Kosten für Nachrichtenverbindungen wie Fernsprechkdienst, Telegramme, Fernschreiber, Faksimile und Postgebühren, Aufgabe und Beförderung von Dokumenten, sonstige Kosten wie medizinische Versorgung, Unterbringungsdienst, Verwaltungsgericht, Personalverband, Bewirtung, Bankgebühren, Zinsen für Bank- und andere Kredite (mit Ausnahme von Baukrediten), Währungsangleichungen (Lastschriften), Buchprüfungsgebühren, unvorhergesehene Ausgaben und Buchhaltungsberichtigungen (Lastschriften) für frühere Jahre, Beiträge an gemeinsame administrative Tätigkeiten im System der Vereinten Nationen. Zusätzlich alle gemeinsamen Ausgaben, die entweder mit den gemeinsamen Tätigkeiten mit der WIPO oder den von der WIPO tatsächlich erbrachten Dienstleistungen verbunden sind.

#### **Betriebsausstattung und Bürobedarf**

**Mobiliar und Gerät:** Ankauf von Büromöbeln und Bürogeräten, Computerausstattung (Desktop Computer, Laptops, Drucker, Server usw.), Konferenzanlagen, Vervielfältigungsgeräte, Transportmittel.

**Bürobedarf und Material:** Schreibpapier und Büromaterial, Material für die Vervielfältigung im Hause (Offset, Mikrofilme usw.), Bücher für die Bücherei und Bezug von Fachzeitschriften und regelmäßig erscheinenden Veröffentlichungen, Uniformen, Material für die Datenverarbeitung, Computersoftware und Lizenzen.

#### **Programm**

**Hauptprogramm:** Die UPOV besteht aus einem Hauptprogramm, das aufgestellt wurde, um die von ihrer Mitgliedschaft festgelegten Prioritäten zu verwirklichen. Seine übergreifenden Ziele sind nach Kategorien auf Ebene der Unterprogramme gegliedert.

**Unterprogramme:** Das UPOV-Hauptprogramm ist in vier Unterprogramme (UV.1 - UV.4) gegliedert. Die Fortschritte in jedem Unterprogramm werden anhand zuvor festgelegter Ziele gemessen. Dieses Verfahren unterstützt die effiziente und kostenwirksame Verwendung der Mittel und die Aufrechterhaltung eines Systems der Rechenschaftspflicht für die Umsetzung der Programme.

[Ende der Anlage und des Dokuments]